

**Landeshauptstadt Magdeburg  
Der Oberbürgermeister**

**Behindertenbeauftragter**

**Zur Situation**

**Der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg**

**Jahresbericht**

**des Behindertenbeauftragten  
für das Jahr 2009**

<b>Übersicht</b>	<b>Seite</b>
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	5
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	8
3. Schulische Förderung	12
4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	15
5. Arbeit und Beruf	17
6. Bauen und Wohnen	23
7. Verkehr	32
8. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	37
9. Mitwirkung und Beteiligung	40
10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	43
11. Schlussbemerkung und Empfehlungen	45

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg  
Behindertenbeauftragter  
Alter Markt 6  
39104 Magdeburg  
Altes Rathaus/ Zi. 043  
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491  
E-mail: [behindert@magdeburg.de](mailto:behindert@magdeburg.de)

I0072/10

## 0. Einführung

Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.

(Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 1)

Der hiermit dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat vorgelegte 12. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten verfolgt das Ziel, über die Lage und die Bedürfnisse der mehr als 20.000 Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg zu informieren und über die Tätigkeitsschwerpunkte des kommunalen Behindertenbeauftragten im Jahr 2009 zu berichten.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit der Darstellung sollen wieder die Bereiche und Aufgabengebiete berücksichtigt werden, für die die Stadt unmittelbar oder mittelbar zuständig ist bzw. Einfluss auf die Situation der Betroffenen hat und ausübt.

Die hier getroffenen Einschätzungen beruhen auf den Erkenntnissen und Informationen des Behindertenbeauftragten und müssen nicht in jedem Falle die Meinung der Ämter und Fachbereiche der Stadtverwaltung wiedergeben.

Statistiken und Tabellen sind diesmal zumeist in einem besonderen Anhang zusammengefasst.

Einleitend soll auf einige Höhepunkte des Jahres 2009 eingegangen werden, die für Menschen mit Behinderungen besondere Bedeutung besaßen.

### **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert**

Am 26. März trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft, nachdem es im Dezember 2008 von Bundestag und Bundesrat ratifiziert worden war.

Die Konvention ist damit geltendes Recht, so dass früher oder später deren Inhalt entgegenstehende Bestimmungen und Verhältnisse geändert bzw. angepasst werden müssen.

So fordert die Konvention in Artikel 9 die Gewährleistung der uneingeschränkten Zugänglichkeit zu allen Elementen der physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation sowie zu allen öffentlichen Einrichtungen und Diensten<sup>1</sup>.

Dies betrifft auch solche Fragen wie ein inklusives Bildungssystem, das behinderten Schülerinnen und Schülern den Besuch der regulären allgemeinbildenden Schulen garantiert, statt sie in Sonderschulen zu verweisen... (vgl. Artikel 24).

Auch die Forderung nach gleichberechtigtem Zugang zu Arbeit und Beschäftigung (Artikel 27) und die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards und sozialen Schutzes (Artikel 28) erscheinen bisher nur bedingt umgesetzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das UN-Übereinkommen eine längerfristige normative Wirkung und ein Umdenken in Bezug auf die Rechte und die Einbeziehung behinderter Menschen entfalten wird.

---

<sup>1</sup> Hierzulande wird das unter "Barrierefreiheit" subsumiert, vgl. dazu § 4 BGG.

Im Übrigen setzt das Inkrafttreten der Konvention den Prozess der Integration und verbesserter rechtlicher Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen fort, der 1994 mit der Aufnahme eines Benachteiligungsverbotes in Artikel 3 des Grundgesetzes begonnen hatte. Weitere Schritte auf diesem Weg waren das Sozialgesetzbuch IX "Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" (2001), das Bundesgleichstellungsgesetz BGG (2002), eine ganze Reihe von Landesgleichstellungsgesetzen und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG (2006). Dazu kam noch eine Reihe von Verordnungen zum BGG. Derzeit steht in Sachsen-Anhalt die Novellierung des teilweise überholten Landesgleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen BGStG LSA an. Der mit dem Landesbehindertenbeirat abgestimmte Entwurf der Regierung soll, das ist jedenfalls zu hoffen, noch in der zu Ende gehenden Legislaturperiode vom Landtag beschlossen werden.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg steht aus meiner Sicht ebenfalls die Aufgabe, die bisherige, alles in allem recht erfolgreiche, kommunale Behindertenpolitik zu hinterfragen und Ziele ihrer weiteren Entwicklung festzulegen.

Die sehr allgemein formulierten "Leitlinien für die kommunale Behindertenpolitik" aus dem Jahre 2001<sup>2</sup> bedürfen einer Überarbeitung nach den Kriterien der UN-Konvention und der anderen genannten Gesetze. Auch die "Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit", die zuletzt 2007 vom Stadtrat beschlossen worden war<sup>3</sup>, sollte 2010 fortgeschrieben werden.

### Themen und Veranstaltungen im Jahr 2009

Mit Beteiligung bzw. auf Anregung des Behindertenbeauftragten fanden im Jahr 2009 mehrere Veranstaltungen zu zentralen Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen statt.

An ihrer Vorbereitung und Durchführung beteiligten sich maßgeblich und zum Teil federführend vor allem die Regionalstelle des Paritätischen und der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt / (ABiSA) sowie Mitglieder der kommunalen Arbeitsgruppe der Menschen mit Behinderungen.

Zu danken ist hier vor allem der Leiterin der Regionalstelle Dr. Sabine Dutschko und dem ABiSA- Vorsitzenden Dr. Jürgen Hildebrand, ohne deren inhaltliche, logistische und finanzielle Unterstützung eine erfolgreiche Umsetzung so nicht möglich gewesen wäre.

Anlässlich des "Europäischen Protesttages" der Menschen mit Behinderungen (5. Mai) fand am 04.05.09 im Rathaus eine Fachtagung zur **Betreuung behinderter Arbeitssuchender** in der Jobcenter ARGE statt, mit der Forderungen aus der AG Menschen mit Behinderungen und Fraktionen des Stadtrates unterstützt werden sollten. Teilnehmer waren neben Betroffenen Vertreter von Verbänden und Vereinen, der Bundesagentur und der Jobcenter Magdeburg und Halle, das bereits eine spezielle Betreuungsstruktur aufgebaut hatte.

Die Veranstaltung trug neben den Initiativen des Oberbürgermeisters und aus dem Stadtrat dazu bei, zwischenzeitlich eine verbesserte Betreuungsstruktur mit spezialisierten Ansprechpartnern beim Jobcenter ARGE Magdeburg zu erreichen (siehe dazu auch Abschnitt 5).

Während der Veranstaltung wurden Bilder und Ergebnisse eines Foto-Stadtrundgangs mit Mitgliedern der AG Menschen mit Behinderungen präsentiert, mit der auf bestehende Barrieren im Stadtzentrum und bei den MVB aufmerksam gemacht wurde.

<sup>2</sup> DS0251/01 "Leitlinien für die kommunale Behindertenpolitik", beschlossen am 11.10.01

<sup>3</sup> DS0467/07 "Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand September 2007", beschlossen am 06.12.07

Ebenfalls unter Federführung des Paritätischen fand am 30.09.09 im seit Juni 2009 barrierefrei zugänglichen Gebäude der Volkshochschule eine Informationsveranstaltung mit Fachleuten und Betroffenen zum Stand der Einführung des Trägerübergreifenden **Persönlichen Budgets** in Sachsen-Anhalt statt, deren Ziel die Steigerung der Inanspruchnahme und das Aufdecken von Hindernissen und Problemen bei der Antragstellung und Umsetzung war.

Am 26.10.09 war schließlich das Gesellschaftshaus Veranstaltungsort des 5. Behindertenpolitischen Forums des Landesbehindertenbeirats und des Beauftragten der Landesregierung. Generalthema war die Verbesserung der **Barrierefreiheit** in unterschiedlichen Bereichen (Bau, Gesundheitswesen, Bildung und Kultur). Daraus ergaben sich Handlungsempfehlungen und Forderungen, vorrangig an die Adresse des Landes. Abschließend fand eine Podiumsdiskussion mit Vertretern der Landtagsfraktionen statt, an der ich als Leiter einer der Arbeitsgruppen teilnahm.

Auf dieser Veranstaltung wurden auch die Preisträger des diesjährigen Landeswettbewerbs "Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune" von Minister Dr. Daehre ausgezeichnet. Magdeburg hatte sich an dem Wettbewerb allerdings nicht beteiligt.

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen" tagte 2009 turnusgemäß fünfmal im Alten Rathaus zu einer breiten Palette von Themen (vgl. Abschnitt 9).

## 1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

### Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
  - b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
  - c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.
- (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 19)

In der Landeshauptstadt Magdeburg lebten mit Stand vom 31.12.09<sup>4</sup> rund 17.200 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Ihre Zahl ist damit gegenüber den Vorjahren praktisch unverändert.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl per 31.12.09 (229.794 EinwohnerInnen) beträgt der Anteil der Schwerbehinderten demnach ca. 7,49 % (Vorjahr 7,4 %). Rechnet man die Betroffenen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30 und 50 hinzu, kann von rund 11 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.

Zum Vergleich: In Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.09 171.293 schwerbehinderte Menschen (Vorjahr 170.414) registriert, was 7,2 % der Bevölkerung entsprach. In der Stadt Halle lebten 18.453 Schwerbehinderte (7,9 %).<sup>5</sup>

Bundesweit wird von ca. 6,9 Millionen Schwerbehinderten ausgegangen, entsprechend 8,4 % der EinwohnerInnen.

Die offenkundige Diskrepanz, dass in Sachsen-Anhalt wie auch in Sachsen mit nur rund 7 % der Bevölkerung offiziell weit weniger Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung als im Bundesdurchschnitt leben, muss angesichts der demographischen Entwicklung im Land und der völlig konträren Alltagserfahrungen kritisch hinterfragt werden. Die von mir seit Jahr und Tag kritisierte sehr rigide und restriktive Anerkennungspraxis der Versorgungsverwaltung des Landes wird jedoch von der Landesregierung bestritten. Der Vergleich mit anderen Flächenländern wird dabei tunlichst vermieden. Eine vergleichende Analyse der Antragszahlen, anerkannter Grade der Behinderung und von Merkzeichen, Ablehnungen, Widersprüchen und Klagen existiert derzeit nicht, so dass das "Phänomen" der geringeren Zahlen behinderter Menschen einstweilen nicht geklärt werden kann. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass ein beantragter Schwerbehindertenausweis nur dann eine nennenswerte Unterstützung im Lebensalltag bewirkt, wenn er mit konkreten Nachteilsausgleichen verbunden ist, etwa mit der kostenlosen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Das ist aber an die Zuerkennung bestimmter Merkzeichen gebunden.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Für die offizielle Bundesstatistik werden die Schwerbehinderten jeweils alle zwei Jahre erfasst. Die Angaben zum Stichtag 31.12.09 wurden vorab vom Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

<sup>5</sup> Detaillierte Angaben zur Schwerbehindertenstatistik können dem Anhang dieses Berichtes entnommen werden.

<sup>6</sup> Von Interesse ist ein Ausweis, auch wenn nur ein GdB ohne Merkzeichen bescheinigt wird, für Berufstätige wegen des leicht verbesserten Kündigungsschutzes, des Zusatzurlaubs, eines geringen Steuerfreibetrages und der Möglichkeit etwas früher eine ungekürzte Altersrente zu beantragen.

Die nachstehende Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die Zahlen der Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.09) und ihre Entwicklung in den vergangenen Jahren. Die Zahlen der vergebenen Merkzeichen geben Hinweise auf die Größenordnung von Mobilitätseinschränkungen ("aG", "G" und "B") und spezieller Gruppen von Betroffenen ("BI" und "GL"). Auffällig ist, dass die Zahlen der Betroffenen mit zuerkannten Merkzeichen tendenziell zurückgehen (außer "B"), auch die Anzahl blinder Menschen ist rückläufig<sup>7</sup>.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen<sup>8</sup>

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.05	31.12.07	31.12.08	31.12.09
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.822	16.981	17.244	17.210
<b>aG</b> außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.054	883	944	929
<b>G</b> Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.438	8.890	9.051	9.009
<b>B</b> Recht auf Begleitperson	4.614	4.435	3.956	4.169	4.178
<b>H</b> Hilflosigkeit	2.214	2.161	1.979	2.075	2.065
<b>RF</b> Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	3.115	2.812	2.415	2.502	2.448
<b>BI</b> Blindheit	518	428	361	374	350
<b>GL</b> Gehörlosigkeit	196	193	195	206	206

Angaben zur Altersstruktur der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg liegen ebenfalls zum Stichtag 31.12.09 vor:

Kinder unter 6 Jahren:	64 = 0,37 %;
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren:	259 = 1,50 %;
Erwachsene von 18 bis unter 60 Jahren:	5.170 = 30,00 %;
im Alter von 60 bis unter 75 Jahren waren:	6.096 = 35,40 %;
über 75 Jahre waren:	5.699 = 33,10 %.

Im Rentenalter (65 Jahre und älter) waren also 65 % aller Schwerbehinderten.<sup>9</sup> Weiblich sind 9.014 Betroffene, also 52,4 %, mit höherem Alter steigt dieser Anteil deutlich an. Bezogen auf Sachsen-Anhalt sind 49,1 % der Schwerbehinderten weiblich.

<sup>7</sup> Die rückläufige Zahl anerkannter Blinder dürfte einerseits auf medizinische Fortschritte zurückzuführen sein, andererseits wiederum auf die Praxis der Anerkennung. Dies legt die wachsende Zahl hochgradig Sehbehinderter, meist im höheren Lebensalter, nahe.

<sup>8</sup> Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

<sup>9</sup> Die stufenweise Erhöhung des offiziellen Renteneintrittsalters bleibt hier unberücksichtigt. Im Übrigen können Schwerbehinderte bisher noch zwei Jahre früher in die ungekürzte Altersrente gehen.

In diese Betrachtung muss auch die wachsende Zahl der **Pflegebedürftigen** einbezogen werden, unabhängig davon ob sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen bzw. beantragt haben oder nicht.

Das Statistische Landesamt gibt für das Jahr 2007 (Dezember)<sup>10</sup> für Magdeburg 5.646 Pflegebedürftige mit einer anerkannten Pflegestufe nach dem SGB XI an. Dies entsprach einer Quote von 2,45 % der Bevölkerung. Diese Pflegequote betrug in Sachsen-Anhalt sogar 3,35 %, ein Spitzenwert in Deutschland.

Details zur Pflegebedürftigkeit und zu Pflegeeinrichtungen für 2007 können dem Anhang entnommen werden.

Die bedenkliche Tendenz zur stationären Pflege in Pflegeheimen war auch 2009 ungebrochen, auch wenn eigentlich ein möglichst langes Verbleiben der Betroffenen im eigenen Haushalt unter ambulanter Pflege anzustreben ist.

Die Zahl der Plätze in den mehr als 30 stationären Einrichtungen steigt jedenfalls weiter. Im Bau befanden sich 2009 u.a. privatwirtschaftlich finanzierte Einrichtungen in der Großen Diesdorfer Straße 230 (Pro Vita) und in der Zollstraße 8 (Elbinsel, RENAFAN AG), so dass demnächst mit rund 3.000 Plätzen im Stadtgebiet zu rechnen ist. Dies dürfte den realen Bedarf übersteigen und könnte die Wirtschaftlichkeit der einen oder anderen Einrichtung gefährden.

Andererseits wird sich die demographische Entwicklung mit einem höheren Anteil alter und auch pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitigem Wegzug jüngerer Menschen dahingehend auswirken, dass weniger Familien häusliche Pflege leisten können oder wollen, was die Tendenz zur stationären Betreuung fördert. Bei steigenden Pflegekosten in den Einrichtungen und tendenziell sinkenden Alterseinkünften ist mit stark steigenden Sozialhilfekosten für die stationäre Pflege zu rechnen.

Zu fördern wäre vielmehr der Ausbau abgestufter Angebote für das Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Dies umfasst ein breites Spektrum von Angeboten für selbständiges altersgerechtes und barrierefreies Wohnen, "betreutes" Wohnen mit individuellen Serviceangeboten, ambulante Pflege, Begegnungs- und Beratungsangebote bis hin zur teil- und vollstationären Pflege.

In diesem Zusammenhang muss berücksichtigt werden, dass Sachsen-Anhalt auf Vorschlag der Pflegekassen auf die flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten verzichtet hat, da die Kassen mit ihren vorhandenen Strukturen bereits eine umfassende Pflegeberatung anbieten. Eine unabhängige, am Bedarf der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen orientierte Beratung soll nunmehr als "Vernetzte Pflegeberatung" unter Einbeziehung kommunaler Träger erfolgen.

Daher hat die Landeshauptstadt 2009 am Pilotprojekt "Vernetzte Pflegeberatung" mitgewirkt und setzt sich dafür ein, dass die Vernetzung mindestens die positiven Ergebnisse hervorbringt, wie sie der Gesetzgeber in Gestalt der Pflegestützpunkte vorgesehen hat. Eine ursprünglich nicht vorgesehene Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt und den Pflegekassen liegt derzeit im Entwurf vor.

Mit dem "Zentralen Informationsbüro Pflege und Wohnen im Alter" im Sozial- und Wohnungsamt sowie dem bewährten System der Altenservicezentren verfügt Magdeburg über ein trägerunabhängiges Beratungs- und Informationsangebot, das in die "Vernetzte Pflegeberatung" integriert werden kann.

---

<sup>10</sup> Diese Angaben werden nur alle zwei Jahre erfasst. Neuere Zahlen für 2009 liegen noch nicht vor.

## 2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung

### Kinder mit Behinderungen

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.
- (2) Bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.
- (3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen das Recht haben, ihre Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten gleichberechtigt mit anderen Kindern frei zu äußern, wobei ihre Meinung angemessen und entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife berücksichtigt wird, und behinderungsgerechte sowie altersgemäße Hilfe zu erhalten, damit sie dieses Recht verwirklichen können.
- (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 7)

### Kindereinrichtungen

Kinder im Vorschulalter, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, werden in Sachsen-Anhalt nach dem KiFöG zumeist in integrativen Kindereinrichtungen betreut.

Nach der Kapazitätsplanung des Jugendamtes (vgl. Tabelle 2.1. im Anhang) stehen dafür derzeit mindestens 223 Plätze in 8 Einrichtungen zur Verfügung.

Die Finanzierung des zusätzlichen sonderpädagogischen Betreuungsbedarfes für die "Integrationskinder" erfolgt nach dem SGB XII als Eingliederungshilfe nach individueller Antragstellung durch die Eltern beim Sozial- und Wohnungsamt, das diese Aufgabe für den überörtlichen Träger, die Sozialagentur Sachsen-Anhalt, wahrnimmt.

Die Abrechnung erfolgt dann unmittelbar mit den Trägern der Einrichtungen.

Insofern ist die Landeshauptstadt, hier das Jugendamt, sozusagen nur für den "Regelanteil" der Integrationsplätze zuständig.

Einzelfallbezogene Informationen zur jeweiligen Beeinträchtigung liegen hier nicht vor.

Im November 2009 zählte das Sozial- und Wohnungsamt 238 integrativ betreute Kinder aus Magdeburg an Kitas. Dazu kommen 27 Kinder an den integrativen Horten, zumeist des Kinderförderwerks<sup>11</sup> Lindenhof und Hopfengarten.

Da an mich im Jahr 2009 keine Problemfälle für diesen Personenkreis herangetragen wurden, gehe ich davon aus, dass die integrative Betreuung in den I-Kitas derzeit gut funktioniert. Dies betrifft auch die Problematik, einen geeigneten Platz zu finden, was ja für den Regelbereich in bestimmten Stadtgebieten derzeit schwierig ist. Nicht auszuschließen ist aber auch im integrativen Bereich, dass nicht immer **ein Platz in der gewünschten oder wohnortnächsten Einrichtung** zur Verfügung steht. Es bleibt auch abzuwarten, wie sich die verordneten Kapazitätssenkungen im Falle aktueller Sanierungen (z.B. Fliederhof, Bördebogen) auf die Versorgung mit Integrationsplätzen auswirken werden.

Unverändert hoch ist der Anteil der **Halbtagsplätze** unter den integrativen Plätzen. Es entfallen lt. Planung auf 223 Integrationsplätze 134 Halbtagsplätze (60 %). Im Kindergartenbereich beträgt der Halbtagsanteil für Integrationsplätze 62%. Bei den Regelplätzen liegt der Halbtagsanteil bei "nur" 32,2 %, allerdings differenziert je nach Region.

Der hohe Anteil von Integrationskindern, die nur einen Halbtagsanspruch besitzen bzw. nur einen Halbtagsplatz in Anspruch nehmen, lässt auf die prekäre soziale Lage vieler Familien mit von einer Behinderung betroffenen bzw. bedrohten Kindern schließen, zumindest indirekt. Allerdings kommt zu dem Halbtagsanspruch i.d.R. der Anspruch auf die sonderpädagogische Förderung hinzu.

<sup>11</sup> Es handelt sich dabei um Schüler von Förderschulen mit zusätzlichem Betreuungsbedarf im Hort, den die Förderschulen nicht selbst leisten.

## **Befragung der integrativen Kindereinrichtungen**

Ende 2009 lag im Jugendamt eine Auswertung zum Stand der Förderung von Kindern mit Förderbedarf in den integrativen Kindereinrichtungen vor. Ausgangspunkt war eine Befragung der Einrichtungen auf der Grundlage eines Fragebogens, der von einer Arbeitsgruppe erstellt worden war. Zu ihr gehörten jeweils eine Mitarbeiterin des Jugendamtes und der Frühförderstelle, des Sozial- und Wohnungsamtes, drei Leiterinnen von I-Kitas und der Behindertenbeauftragte.

Ziel der Befragung war, einen aktuellen Überblick über die Betreuungssituation der Kinder in den integrativen Einrichtungen zu ausgewählten Schwerpunkten zu erhalten.

Dabei sollten die konkreten Rahmenbedingungen, wie Personalbemessung, Qualifikation des Personals, Betreuungszeiten, Gruppenzusammensetzung, Elternarbeit und Instrumente der Qualitätssicherung ermittelt werden.

Im Ergebnis ist einzuschätzen, dass die Bedingungen sich durchaus differenziert darstellen und die Konzepte einrichtungsbezogen unterschiedlich gestaltet sind.

So sind unterschiedliche Gruppenstrukturen, -größen und -zusammensetzungen zu verzeichnen. Das durchschnittliche Verhältnis liegt bei 4,3 Integrationskindern zu ca. 15 nicht behinderten Kindern je Gruppe.

Die Bemessung der Personalschlüssel ist infolge der Finanzierungsmodalitäten relativ kompliziert. So beträgt z.B. im Krippenbereich der Personalschlüssel in einer Einrichtung 1:3, in einer anderen 1:4, in einer weiteren 1:2,5 und in vier Einrichtungen 1:3,81, immer bezogen auf die für die Förderung vorgesehene zusätzliche Betreuungszeit (5 Stunden täglich).

Im Kindergarten wenden vier Einrichtungen einen Personalschlüssel von 1:4, vier Einrichtungen von 1:4,03 und eine Einrichtung von 1:3 für die Integrationsplätze an.

Von den in der sonderpädagogischen Förderung eingesetzten fest angestellten MitarbeiterInnen sind 24 % HeilpädagogInnen, 27 % staatlich anerkannte ErzieherInnen mit Zusatzqualifikation, 3 % Heilerziehungspfleger und 10 % Dipl.-Heilpädagogen, ergab die Befragung. 36 % haben eine andere Ausbildung (zumeist ErzieherInnen, vereinzelt SozialpädagogInnen). Zusätzlich werden externe TherapeutInnen eingesetzt.

Zur sozialen Situation der Familien wurde Folgendes ermittelt: In sieben der befragten Einrichtungen betrug der Anteil der Kinder mit Anspruch auf Übernahme der Elternbeiträge aufgrund sozialer Benachteiligungen 71,1 %!

Von den integrativ betreuten Kindern galten 36 % als von einer Behinderung bedroht, 48 % waren geistig behindert, 11 % körperbehindert, 3 % schwerst-mehrfachbehindert, 1 % Sinnesbehindert und 1 % auf einen Rollstuhl angewiesen<sup>12</sup>

Aus der Befragung ergaben sich ferner Aussagen über die genutzten pädagogischen und medizinischen Grundlagen, zur Einbeziehung der Eltern, zu den genutzten Formen der Auswertung und Dokumentation sowie zur Vor- und Nachbereitung der MitarbeiterInnen in den Einrichtungen.

---

<sup>12</sup> Nach meiner Beobachtung sind mehr als 1 % der betreffenden Kinder auf einen Rollstuhl angewiesen, sie sind hier wohl den schwerst-mehrfachbehinderten bzw. körperbehinderten zugeordnet worden.

Aus Sicht des Behindertenbeauftragten wird empfohlen, die Auswertung der Befragung nach ihrer Endabstimmung im Jugendamt möglichst zeitnah als Information dem Jugendhilfeausschuss und ggf. dem Ausschuss für Familie und Gleichstellung vorzulegen.

### **Frühförderstellen**

Neben der Förderung betroffener Kinder in integrativen Kindereinrichtungen besteht in Magdeburg ein Netz der Frühförderung und Beratung, das sich unmittelbar an die Familien und die in Regeleinrichtungen betreuten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet.

Nachstehend gebe ich Kurzdarstellungen der beiden Einrichtungen in Magdeburg für das Jahr 2009 wieder, um einen Überblick zu ermöglichen, auch wenn die Kontakte des Behindertenbeauftragten sich nur sporadisch ergeben.

Im Jahr 2009 arbeiteten in der interdisziplinären **Frühförder- und Beratungsstelle** des Jugendamtes eine Psychologin, eine Diplom-Sozialpädagogin, zwei Heilpädagoginnen, eine Sonderpädagogin und eine Ergotherapeutin. Es wurden insgesamt 169 psychologische Entwicklungsdiagnostiken von Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt erstellt. Insgesamt wurden 82 behinderte oder von Behinderung bedrohte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder in der Frühförderstelle gefördert und begleitet. Daraus ergaben sich im Jahr 2009 2111 Frühfördereinheiten.

Einmal im Monat wurde ein Eltern-Kind Kreis in der Frühförderstelle angeboten.

Für sozial benachteiligte Familien in der Frühförderung wurde eine Freizeitwoche mit Bildung in Kirchmöser angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Die Stelle der Logopädin wird von der Stadt nicht mehr besetzt. Die interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle erarbeitet aktuell einen Kooperationsvertrag, um zukünftig mit niedergelassenen Logopäden in der Stadt zu kooperieren.

Die Interdisziplinäre **Frühförderstelle "Mogli"** des Kinderförderwerkes Magdeburg e.V. (auch Träger der Integrativen Kindertageseinrichtung - "Kuschelhaus" und der Integrativen Horte "Lindenhof" und "Hopfengarten") zieht folgende Bilanz für 2009:

Die Förderung erfolgte in Kitas zu ca.60 %, in der Familie zu 10% und zu 30 % in der Frühförderstelle.

Gefördert wurden im Jahresdurchschnitt 150 Kinder bei steigender Tendenz.

Das Personal umfasst derzeit 11 MitarbeiterInnen (7 Dipl.-Heilpädagogen, eine Ergotherapeutin und drei Logopäden).

Die Raumkapazität wurde auf 300 m<sup>2</sup> erweitert.

Aufmerksam sollte die steigende Nachfrage verfolgt werden, so der Geschäftsführer des Kinderförderwerkes, Hans-Dieter Dammering. Inzwischen gäbe es auch Wartezeiten.

Er sieht jedoch trotz der Wartezeiten keinen Angebotsmangel. Die Statistik von Kindern mit heilpädagogischem Förderbedarf dürfe nicht künstlich erhöht werden, oftmals sind angemeldete Bedarfe der Frühförderung vorrangig "Erziehungsbedarfe".

Das Kinderförderwerk betreibt in der Stadt Saporizhzhya (Ukraine) gemeinsam mit einer Partnerorganisation eine Frühförderstelle, wo zwei Angestellte vor Ort diese Arbeit leisten.

## **Bauliche Bedingungen und Sanierungsstand der integrativen Kindereinrichtungen**

Nachdem bereits seit dem Jahr 2000 u.a. die I-Kitas Max-Otten-Straße, Spielhagenstraße und Lumumbastraße umfassend barrierefrei saniert worden waren, stellt sich der bauliche Zustand der Einrichtungen wie folgt dar:

*Tabelle 2.1. Sanierungsstand der integrativen Kindereinrichtungen*

<b>Träger</b>	<b>Einrichtungen</b>	<b>Sanierungsstand</b>
Internationaler Bund	I-Kita Regenbogen Max-Otten-Straße	Vollsanierung
Internationaler Bund	I-Kita Weitlingstraße	Teilsaniert
Internationaler Bund	I-Kita Spielhagenstraße	Vollsanierung
Independent Living	I-Kita Fliederhof I	Sanierung über Konjunkturpaket II ab März 2010 in Verantwortung KGM
Independent Living	I-Kita Fliederhof II	Wie Fliederhof I
Pin e. V.	I-Kita Bördebogen	Sanierung über EFRE-Mittel in Verantwortung des Trägers
Kitagesellschaft	I-Kita Lumumbastraße	Vollsanierung
Kitagesellschaft	I-Kita Lennéstraße	teilsaniert/ Weiterführung Konjunkturpaket II
Kinderförderwerk	I-Kita Kellermannstraße	saniert / Mehrzweckraum EFRE - Mittel
Kinderförderwerk	I-Hort Lindenhof	Sanierung der Grundschule mit Hort über PPP (Abgeschlossen)
Kinderförderwerk	I-Hort Hopfengarten	Schulsanierung vorgesehen über PPP

Quelle: Jugendamt

Nach erfolgtem Umbau des Montessori- Kinderhauses in der Harsdorfer Straße (Träger Initiative Freie Pädagogik) soll auch dort eine integrative Betreuung erfolgen (6 integrative Plätze).

### 3. Schulische Förderung

#### Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...  
(Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 24)

#### **Deutliche Zunahme des gemeinsamen Unterrichts**

In der Landeshauptstadt Magdeburg werden gegenwärtig nach der Schuljahresanfangsstatistik des Fachbereichs Schule und Sport 17.048 (Vorjahr 17.183) Schülerinnen und Schüler an 73 allgemeinbildenden Schulen unterrichtet. Unter ihnen befinden sich 1.458 (Vorjahr 1.469) Schülerinnen und Schüler mit einem anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf, der sich i.d.R. aufgrund von Behinderungen ergibt. Nicht zu unterschätzen ist bei diesen Schülerinnen und Schülern allerdings auch die soziale Situation der betroffenen Familien. Nach Aussagen von Schulleitern von Förderschulen sind rund 75 % ihrer Schüler von sozialen Benachteiligungen betroffen, d.h. zumeist auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Im Gesamtdurchschnitt aller Schüler in der Stadt ist dieser Anteil "nur" etwa halb so hoch.<sup>13</sup> Auf diesen Zusammenhang hatte ich auch in den Berichten der Vorjahre hingewiesen, eine Veränderung zum Positiven ist hier derzeit nicht zu erkennen.

Etwas anders verhält es sich, wenn man die Zusammensetzung der Förderschüler betrachtet (siehe dazu die Tabellen 3.1, 3.2 und 3.3 im Anhang). Während die Gesamtschülerzahl um 0,8 % geringfügig abnahm, verringerte sich die Zahl der Schüler mit Förderbedarf um 0,5 %. 2009 betrug ihr Anteil damit 8,6 % (Vorjahr 8,5 %). Dabei verminderte sich die Zahl der Förderschüler binnen eines Jahres von 1.326 auf nunmehr 1.260, also um 5,0 %. 7,4 % der Schülerinnen und Schüler besuchten demnach Förderschulen (Vorjahr 7,7 %).

Dagegen stieg die Zahl der Schüler, die integrativ am gemeinsamen Unterricht an Regelschulen teilnahmen immerhin von 143 auf 198 (+ 38,5 %) an. Das ist ein bemerkenswerter Zuwachs, so dass sich die "Integrationsquote", also der Anteil der gemeinsam unterrichteten an der Gesamtzahl der Schüler mit Förderbedarf von 9,7 % auf 13,6 % erhöhte.<sup>14</sup>

Für die Bundesrepublik insgesamt wird derzeit eine Quote von 15,7 % gemeinsam unterrichteter Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf angegeben, und dies ist ein im internationalen Vergleich weit abgeschlagener Wert.

Immerhin nähert sich die Landeshauptstadt und wohl auch Sachsen-Anhalt zumindest dem Bundesdurchschnitt langsam an, was vorrangig auf das Wirken der Förderzentren zurückgeführt werden kann.

<sup>13</sup> Der gleiche Zusammenhang ist bereits im Bereich der frühkindlichen bzw. vorschulischen Erziehung zu beobachten (vgl. Abschnitt 2, S. 8ff.)

<sup>14</sup> Anzumerken ist, dass in die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. der Förderschüler auch einige auswärtige Schüler eingehen, die vor allem die Schule für Körperbehinderte bzw. die Anne-Frank-Schule besuchen (FöS f. Körperbehinderte 42 von 88 Schülern, "FöS Anne Frank" 82 von 189). Würde man diese herausrechnen, ergäbe sich eine etwas höhere Integrationsquote der Magdeburger Schüler mit Förderbedarf von ca. 14,8 %. Allerdings werden auch Regelschulen von auswärtigen SchülerInnen besucht: Siemens-Gymnasium, Sportschulen, Schulen freier Träger.

Trotz des deutlichen Zuwachses an Integration sind wir hierzulande von den in der UN-Konvention gestellten Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem noch meilenweit entfernt.

Sachsen-Anhalts Schulpolitik sollte sich endlich entschließen ein echtes Wahlrecht der Eltern und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einzuführen, wie es zurzeit z.B. in Hamburg und Nordrhein-Westfalen zugesichert wird. Selbst Bayern will künftig die Eltern entscheiden lassen.

In Sachsen-Anhalt haben die Schulbehörden das letzte Wort, die Eltern werden "angehört". Es muss aber unbedingt angemerkt werden, dass ein "echtes" elterliches Wahlrecht auch eine "echte" Alternative an Wahlmöglichkeiten voraussetzt.

Solange die meisten Regelschulen auf gemeinsamen Unterricht unzureichend vorbereitet, eingestellt und dafür nicht ausgestattet sind, werden viele Familien dennoch die Förderschule als vermeintlich bessere, geschützte Alternative für ihr Kind wählen, ohne zu realisieren, dass insbesondere die Förderschule für Lernbehinderte ihre Schüler häufig nicht in eine gesicherte Lebens- und Berufsperspektive führt, sondern in eine existentielle Sackgasse. Dies gilt freilich auch für die immer noch zahlreichen Abgänger der Regelschule ohne Schulabschluss.

Schwer nachvollziehbar ist es, dass auch 2009/2010 wiederum erste Klassen an den Förderschulen für Lernbehinderte gebildet wurden, statt diese Kinder zunächst grundsätzlich in der Grundschule regulär einzuschulen und dabei z.B. die Möglichkeiten der flexiblen Schuleingangsphase zu nutzen.

Zumindest an den baulichen Voraussetzungen sollte ein gemeinsamer Unterricht mit nicht behinderten Schülern in Magdeburg nicht mehr scheitern, verfügt die Landeshauptstadt doch inzwischen dank der Anstrengungen bei der Schulsanierung (IZBB, PPP, EFRE, Konjunkturprogramm) über attraktive barrierefreie Schulen aller Schulformen.

### **Mehr barrierefreie Schulen**

Ein positiver Nebeneffekt des aus unterschiedlichen Töpfen finanzierten umfangreichen Schulsanierungsprogramms der Landeshauptstadt ist die damit verbundene spürbare Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der betroffenen Schulgebäude und Sporthallen.

Die Bedeutung einer barrierefreien Erschließung der Gebäude ergibt sich nicht nur aus der Schaffung geeigneter Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern, sondern geht darüber hinaus. Es geht auch um die uneingeschränkte Zugänglichkeit für Eltern, Lehrer, andere Besucher und Bürger, z.B. zu Veranstaltungen, Präsentationen, Wahlen usw.

Zu den **Mindestanforderungen**, die an die Barrierefreiheit zu stellen sind, gehören dabei die allgemeine Zugänglichkeit (Eingangsbereich), die Erreichbarkeit aller Ebenen, die zumeist einen Aufzug erfordert, und geeignete Sanitäranlagen (rollstuhlgerechtes WC nach DIN 18024-2).

Dazu kommen Anforderungen an Bewegungsflächen, Türbreiten, die Gestaltung von Treppenhäusern (Handläufe).

Nicht vergessen werden sollten auch die Belange von Sehbehinderten bzw. älteren Menschen mit alterstypischen Sehbeeinträchtigungen, also die optische Markierung von Stufen und Treppen, die Gestaltung von Türschildern, schriftlichen Hinweisen usw.<sup>15</sup>.

---

<sup>15</sup> Es ist nicht nachvollziehbar, dass vielfach in öffentlichen Gebäuden zu geringe Schriftgrößen und mangelnde Kontraste eingesetzt werden, zumal Beschriftungen zumeist problemlos durch besser lesbare Ausdrücke ersetzbar sind. Türschilder werden häufig zu hoch angebracht, als seien alle Nutzer junge Männer von mindestens 1,85 m Größe. Ertastbare Markierungen, etwa Zimmernummern, findet man kaum.

An der Umsetzung dieses Anspruchs habe ich mich mit Mitgliedern der AG Menschen mit Behinderungen, im Vorfeld, bei der Planung, im Bauantragsverfahren und nach Möglichkeit auch bei der jeweiligen Abnahme beteiligt, um praktikable Lösungen für die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Dies ist im Großen und Ganzen bei den 2009 fertig gestellten Objekten des 1. PPP-Paketes gelungen. Die BBS III am Krökentor, das Werner-von-Siemens-Gymnasium am Standort Stendaler Straße, die Grundschule Weitlingstraße und die IGS "Regine Hildebrandt" sind praktisch voll barrierefrei erschlossen. Die Grundschule Friedenshöhe verfügt nur über einen Podest-Hublift, und damit ist nur das Erdgeschoss barrierefrei. Dieser Variante hatte ich zugestimmt, was ich aus heutiger Sicht für problematisch halte, einerseits wegen der Störanfälligkeit eines nur selten genutzten Außenhubliftes, andererseits, weil von Bauherren und Verwaltung gern auf diese "Sparvariante" verwiesen wird, wenn es um ganz andere Objekte mit anderen Anforderungen geht.

Im Bau bzw. kurz vor der Fertigstellung befanden sich 2009 die Objekte des 2. PPP-Paketes, die Grundschule am Nordpark/Förderschule Makarenko, die künftige Grundschule Cracauer Straße/ Sekundarschule "Thomas Mann", die Grundschule Alt Olvenstedt, die Grundschule Annastraße und das Schulgebäude Leipziger Straße für die bisherige Grundschule Bertolt-Brecht-Straße.

Auch hier wurde ich seitens des KGM, Planern bzw. Bauherrn und vom Bauordnungsamt frühzeitig beteiligt, so dass ich davon ausgehe, dass auch diese Objekte im Wesentlichen barrierefrei sein werden.

Im Falle der Makarenko-Schule am Nordpark wurde auf den Einbau eines Aufzugs verzichtet, der zur Erschließung einiger Klassenräume im Obergeschoss nötig gewesen wäre. Im Falle dieses langgestreckten, fast ausschließlich einstöckigen Baus halte ich das für vertretbar, da sich alle nötigen Funktionseinheiten, darunter die komplette Grundschule auf Erdgeschossniveau befinden.

Komplizierter gestaltete sich die barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes Cracauer Straße, dessen Hofeinfahrt sehr steil und dessen architektonische Gestaltung ungewöhnlich sind. Der Zugang zum Schulhof und zum Gebäude wurde daher über den Aufzug im Sporthallen/Aula-Gebäude gelöst.

Im Falle der Grundschule Annastraße befinden sich die Sanitäreinrichtungen etwas abgelegen im verwinkelten Keller, auch das Behinderten-WC. Dies erfordert eine gute Ausschilderung für Besucher. Im Hortgebäude, das über eine Rampe erschlossen wurde, wurde zusätzlich ein WC so eingerichtet, dass es auch für viele Behinderte in Betracht kommt.

Bei den Schulen des 2. Pakets fiel auf, dass die Gestaltung der Behinderten-WC in Detailfragen (Anordnung, Bewegungsflächen) z.T. nicht optimal ausgefallen ist. Für Planer scheint die DIN-konforme Konstruktion eines Behinderten-WC eine recht schwierige Herausforderung zu sein. Zur Veranschaulichung dieses Problems ist im Anhang eine Anforderungsliste enthalten, wie ich sie auch für Stellungnahmen zu Bauvorhaben verwende.

## 4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

### Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich selbst und ihre Familien, einschließlich angemessener Ernährung, Bekleidung und Wohnung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 28)

Analog zu den Berichten der Vorjahre soll nachstehend auch für das Jahr 2009 kurz auf die soziale Situation der behinderten Mitbürger in der Stadt Magdeburg eingegangen werden, jedenfalls soweit die Stadtverwaltung berührt ist, Daten dazu vorliegen bzw. sich Anhaltspunkte aus der Beratungspraxis ergeben.

Zurückgegriffen werden kann dazu auf die monatliche Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes und auf die Arbeitsmarktstatistik.

Die Wichtigsten Angaben sind in der Tabelle 4.1. im Anhang zusammengefasst.

Folgende Tendenzen werden deutlich:

Wie in den Vorjahren haben sich einige Fallzahlen weiter erhöht.

- Gestiegen sind sowohl die ambulanten, als auch die teilstationären und stationären Eingliederungshilfen<sup>16</sup>, darunter auffällig für ambulante Frühförderung um 40,7 %.
- Auch die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen (meist an WfbM) sind leicht gestiegen (+ 6,8 %).
- Wiederum deutlich gestiegen sind die Fallzahlen für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM), nämlich von 754 auf 839 (+ 11,3 %). Dieser Trend ist seit Jahren ungebrochen.
- Die Zahl der "Integrationskinder" in I-Kitas bzw. Horten stieg von 249 auf 266 im Dezember 2009 (+ 6,8 %).
- Auch die Zahl der in stationären Einrichtungen betreuten behinderten Menschen stieg von 812 auf 873 (+ 7,5 %) deutlich an (stationäre Langzeiteinrichtungen und Wohnheime an Werkstätten).

Die z.T. deutlichen Anstiege sind umso bemerkenswerter, als sich weder die Bevölkerungszahl noch die Zahl der Schwerbehinderten wesentlich verändert haben.

Weitgehend konstant blieben die Fallzahlen für die Hilfe zur Pflege aus der Sozialhilfe, also meist ergänzend zu den Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI. 394 Personen erhielten Hilfe zur ambulanten Pflege, 607 Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen. Das ist fast jeder vierte Bewohner eines Altenpflegeheims.

Gesunken sind hingegen die Zahlen der auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung<sup>17</sup> angewiesenen Menschen (um fast 10 % auf "nur" 1.444 Fälle im Dezember 2009). Ursache ist jedoch nicht die zurückgehende Bedürftigkeit, sondern die Novellierung des Wohn-

<sup>16</sup> Die Kosten der Eingliederungshilfe trägt allerdings nicht die Stadt sondern das Land (Sozialagentur) als überörtlicher Sozialhilfeträger, was natürlich nichts an der Bedürftigkeit der Betroffenen ändert.

<sup>17</sup> Man kann davon ausgehen, dass knapp die Hälfte der Grundsicherungsbedürftigen das Rentenalter noch nicht erreicht haben und wegen dauerhafter Erwerbsminderung Grundsicherung beziehen. Die Betroffenen sind i.d.R. zugleich schwerbehindert. Ein Teil der Grundsicherungsbezieher im Rentenalter ist ebenfalls schwerbehindert, dafür liegen aber keine Zahlenangaben vor.

geldgesetzes zum Jahresanfang 2009, wodurch es in gewissem Umfang zu einem Wechsel von der Grundsicherung zum Wohngeldbezug kam.

Die Wohngeldfälle stiegen im gleichen Zeitraum von 2312 auf 4.185, also um ca. 81 %.

Wie hoch der Anteil behinderter Menschen an den Wohngeldbeziehern ist, lässt sich nicht feststellen, obwohl ab einem bestimmten Grad der Behinderung bzw. bei Pflegebedürftigkeit ein besonderer Freibetrag für die Wohngeldberechnung gilt.

Erfreulicherweise ist die Zahl der laufenden **Persönlichen Budgets** um 86 % von 22 auf 41 Fälle gestiegen, was nichts daran ändert, dass diese Form der Leistungsgewährung nach wie vor nur von einem kleinen Bruchteil (ca. 0,24 %) der Anspruchsberechtigten genutzt wird. Dies ist, wie bereits in den vorangegangenen Jahresberichten ausgeführt und von unserer Fachtagung mit dem Paritätischen am 30.09.09 bekräftigt, auf die wenig praktikable gesetzliche Konstruktion dieses Instrumentes, auf ein kompliziertes bürokratisches Antragsverfahren, auf die restriktive Ausführung durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt mit zu gering bemessenen Pauschalleistungen, ermittelt anhand fragwürdiger Eingruppierungen in "Hilfebedarfsgruppen", sowie auf mangelnde Angebotsstrukturen zurückzuführen. Außerdem "mauern" einige Rehabilitationsträger, so dass es nur selten zu einem echten trägerübergreifenden Persönlichen Budget kommt.

Um die soziale Lage vieler von Behinderungen betroffener Menschen zu veranschaulichen, sei auf die Ausführungen zur Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt (siehe Abschnitt 5) sowie auf die hohe Quote der Hilfebedürftigkeit bei Familien mit behinderten Kindern mit Förderbedarf (siehe Abschnitte 2 und 3) hingewiesen.

Auch die Beratungspraxis zeigt, dass viele Betroffene nicht vordergründig Hilfe und Unterstützung wegen ihrer Behinderung selbst suchen, etwa mit Fragen zum Schwerbehindertenrecht, zur Hilfsmittelversorgung oder zum Abbau von Barrieren, sondern wegen häufig vorliegender Bedürftigkeit und sozialen Benachteiligungen, zumeist im Zusammenhang mit dem Hartz-IV-Bezug. Es liegt auf der Hand, dass bei einer Behinderung oder chronischen Erkrankung höhere Aufwendungen entstehen, insbesondere für medizinische Leistungen und Assistenzbedarf, die weder von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen noch aus den Regelsätzen nach dem SGB II und SGB XII gedeckt werden können.

## 5. Arbeit und Beruf

### Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder genommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte...

(Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 27)

### Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Magdeburg verlief im Jahr 2009 trotz des weltweiten Konjunkturreinbruchs nach der im Herbst 2008 offen ausgebrochenen Finanzkrise weniger dramatisch, als zu erwarten gewesen wäre. Dies trifft auf die offiziellen Arbeitslosenzahlen der Bundesagentur zu. Auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen war vergleichbar. Im Schnitt waren rund 16.100 Magdeburger Innen offiziell arbeitslos, darunter ca. 615 Schwerbehinderte (3,8 %).

Diese Werte unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der Vorjahreszeiträume, man muss jedoch für 2010 mit einem erneuten Anstieg rechnen.

Allerdings waren die meisten betroffenen Schwerbehinderten bereits im Bereich des SGB II angekommen, der Anteil von Langzeitarbeitslosen ist deutlich höher als bei nicht behinderten Arbeitslosen.

### Behinderte Menschen im Regelkreis des SGB II (Hartz IV)

Ohne das Wirken oder Funktionieren der seit 2004 geschaffenen Mechanismen des Sozialgesetzbuches II generell bewerten zu wollen, ist auf ein besonders gravierendes Defizit hinzuweisen:

Das SGB II wirft alle Betroffenen sozusagen in einen Topf, ohne ihre spezifische Situation oder ihre individuellen Probleme auch nur ansatzweise differenziert zu betrachten.<sup>18</sup>

Unter dieser Situation haben seit dem Inkrafttreten des SGB II nicht zuletzt Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und psychischen Beeinträchtigungen besonders zu leiden. Das System von Hartz IV hat sich zu einem Sammelbecken für Arbeitssuchende mit den verschiedensten gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen entwickelt. Die Vielfalt der individuellen Probleme dieser Menschen wird auf das eine Problem reduziert, eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt finden zu müssen, was für diesen Personenkreis allerdings so gut wie verschlossen ist. Auch wenn die Jobcenter mit Fallmanagement, der Einsortierung in nach "Marktnähe" gestaffelten Schubladen und allerlei "Maßnahmen" zu reagieren versucht haben, ist unverkennbar, dass Erfolge rar geblieben und die Vermittler mit dieser Klientel schlicht überfordert sind. Spezielle Angebote wie der von mir sehr geschätzte Integrationsfachdienst können bestenfalls in Einzelfällen helfen.

Für die Betroffenen ergeben sich daraus Frustration und Stress, Gefühle von Vergeblichkeit und wenig effektivem Gefordert- Werden. Keineswegs vorgesehen ist aber Unterstützung in ihrer insgesamt schwierigen und prekären, häufig als perspektivlos empfundenen Lebenslage. Aus dieser Situation ergab sich die dringende Forderung, die Betreuung behinderter und chronisch kranker Hartz-IV-Bezieher bei der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH strukturell und inhaltlich zu verändern.

<sup>18</sup> Das hatte der Gesetzgeber auch recht schnell erkannt und zumindest für junge Menschen bis 25 Jahren spezielle Strukturen eingeführt.

Die Bundesagentur verfügt für diesen Personenkreis (Schwerbehinderte und Rehabilitanden) ganz selbstverständlich über spezialisierte Strukturen und erfahrene Mitarbeiter, die allerdings nur noch wenige Betroffene im ALG-I-Bezug betreuen. Hartz-IV-Bezieher fallen nur bei beruflicher Rehabilitation (z.B. Umschulung) in deren Zuständigkeit, und dies gilt auch nur für jüngere Betroffene.

Während anderswo auch die Jobcenter und sonstigen Hartz-IV-Behörden ähnliche Spezialstrukturen von Anfang an oder doch recht bald gebildet haben, fehlte dergleichen beim Jobcenter ARGE Magdeburg völlig. Behinderte und kranke Kunden wurden ganz normal von den territorial zuständigen ARGE-Mitarbeitern bearbeitet, die auf deren spezielle Bedürfnisse zumeist nicht vorbereitet und ohnehin mit einer Vielzahl von Fällen konfrontiert waren.

Es bedurfte einer Reihe von Anstößen meinerseits und aus der AG Menschen mit Behinderungen, einer Reihe von Gesprächen mit ARGE-Vertretern und schließlich von Initiativen aus dem Stadtrat (u.a. interfraktionelle Anträge, initiiert von der FDP-Fraktion und Bündnis'90/Die Grünen), bis nach Intervention des Oberbürgermeisters und Behandlung der Frage in der Gesellschafterversammlung im Herbst 2009 endlich eine annähernd befriedigende Kompromisslösung erreicht werden konnte, um die Betreuungssituation von Menschen mit Behinderungen substantiell zu verbessern.

Einen wesentlichen Beitrag leistete die Veranstaltung mit Betroffenen und Fachleuten, die aus Anlass des Europäischen Protesttages für die Gleichstellung behinderter Menschen zum 5. Mai 2009 im Rathaus stattfand. Eingeladen war dazu u.a. die Leiterin des Teams für Schwerbehinderte und Rehabilitanden des Jobcenters Halle, die die dort bereits seit 2005 bestehende Struktur erläuterte.

Die Geschäftsführung der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH konnte sich zwar nicht zu einem eigenständigen Team für die Betreuung behinderter Kunden durchringen. Immerhin wurden jedoch 10 spezialisierte Persönliche Ansprechpartner (PAP) innerhalb der regional gegliederten Teams benannt, die nunmehr Menschen mit Behinderungen, Rehabilitanden und Betroffene mit behinderten Angehörigen betreuen. Eine Teamleiterin, Frau Kaczmarek, koordiniert die PAP, die sich übrigens freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt haben. Es fanden bereits mehrere gemeinsame Dienstberatungen dieses Kreises statt, verbunden mit der Schulung durch Vertreter aus externen Vereinen und Beratungsstellen.

Angelegt ist das Projekt zunächst auf ein Jahr, danach soll es evaluiert und ggf. "nachjustiert" werden.

Ich sehe diese Entwicklung nunmehr auf einem guten Weg, auch wenn man angesichts der Arbeitsmarktlage und der Konjunkturschwäche keine Wunderdinge erwarten sollte. Auch die sich möglicherweise aufgrund der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts ergebenden veränderten Zuständigkeitsregelungen sollten und dürfen sich nicht nachteilig auf die verbesserte Betreuungssituation auswirken.

### **Offene Fragen**

Aufgrund von Anfragen von Betroffenen wandte ich mich auch 2009 mehrfach an die Geschäftsführung der Jobcenter ARGE GmbH. In einigen Fällen gelang es, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Probleme gibt es jedoch immer wieder, wenn behinderte Menschen einen Wohnraummehrbedarf geltend machen, oder eine für sie besser geeignete Wohnung beziehen wollen.

Die städtische Unterkunftsrichtlinie wird dabei von Mitarbeitern so interpretiert, dass nur Rollstuhlfahrer mit dem Merkzeichen "aG" Anspruch auf einen Wohnraummehrbedarf hätten. Offenbar fällt den Bearbeitern die Einsicht bzw. sachgerechte Abwägung schwer, dass auch

andere behinderte Menschen einen solchen Mehrbedarf haben können, auch wenn das Merkzeichen "aG" fehlt, z.B. bei Pflegebedürftigkeit, nicht ausschließlicher Benutzung eines Rollstuhls oder Rollators, bei Blindheit u.a.. Offenbar fällt auch die Einsicht schwer, dass Menschen, die einen Blindenführhund benötigen, etwas mehr Platz brauchen.

Die Frage des Mehrbedarfs behinderter Menschen sollte in der Unterkunftsrichtlinie deutlicher klargestellt werden.

Ein anderes Problem ergab sich, nachdem die Bundesagentur im Juli 2009 eine **Arbeitshilfe** herausgegeben hat, die auf 44 Seiten akribisch die Vergabe von **Arbeitsgelegenheiten** (AGH)<sup>19</sup> regelt. In Punkt 6.3. bestimmt die Arbeitshilfe, dass Menschen mit Anspruch auf Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben bzw. berufliche Rehabilitation für die Zuweisung einer AGH nicht (mehr) in Betracht kommen. Zuständig seien andere vorrangige Rehabilitationsträger, zumeist die Rentenversicherung. Die Bundesagentur will mit dieser strikten Handhabung wohl vor allem sparen, nur geht dies zu Lasten von behinderten Betroffenen, die nun von Pontius zu Pilatus geschickt werden, und auch dann keine AGH bewilligt bekommen, wenn sie an einer interessiert sind.

In einem mir vorgetragenen Fall hatte ein Betroffener eine relativ anspruchsvolle AGH (Entgeltvariante) zugewiesen bekommen, sogar in seinem Umschulungsberuf, so dass er Erfahrungen sammeln konnte. Aufgrund der Arbeitshilfe wurde diese AGH trotz vielfacher Bemühungen nicht verlängert. Vom Rentenversicherungsträger wird er auch keine bekommen, dieses Instrument gehört nicht zu dessen Leistungskatalog, übrigens auch nicht der von der Arbeitsverwaltung bereitgehaltene Vermittlungsgutschein.

Statt Betroffene hin und her zu schicken, müssten die Leistungsträger diese Fragen m.E. untereinander klären.

Im Übrigen ist es nicht nachvollziehbar, ausgerechnet behinderten Menschen mit einem formalen Rehabilitationsanspruch eine AGH grundsätzlich zu verweigern.<sup>20</sup>

### Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

In Abschnitt 4 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Zahl der behinderten Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) auch 2009 deutlich angestiegen ist.

Dies dürfte weniger der Wirtschaftskrise bzw. der Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschuldet sein, als vielmehr der noch nicht zurückgehenden Anzahl von Abgängern der Förderschulen und der weitgehenden Aussichtslosigkeit für Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Insofern bleibt die Werkstatt die Alternative für viele Betroffene.

Auch die Zahl der Beschäftigten mit einer psychischen bzw. seelischen Beeinträchtigung steigt weiter an. Angaben darüber, inwieweit auch Abgänger von Förderschulen für Lernbehinderte schließlich in einer Werkstatt für behinderte Menschen unterkommen, liegen mir derzeit nicht vor.

Die nachstehenden Tabellen 5.2. und 5.3. geben einen Überblick über die aktuelle personelle Situation der beiden Magdeburger Werkstätten.<sup>21</sup>

<sup>19</sup> Geregelt werden sowohl AGH mit Mehraufwandsentschädigung (1-Euro-Jobs) als auch die sogenannte Entgeltvariante.

<sup>20</sup> Wenn ein Betroffener die Zuweisung einer AGH gar nicht will bzw. Sie als lästige Disziplinierungsmaßnahme empfindet, wird er kein Problem mit der Neuregelung haben, keine AGH zu bekommen. Es gibt aber viele Hartz-IV-Bezieher, die durchaus Interesse an solchen Maßnahmen haben.

<sup>21</sup> Quelle: Lebenshilfwerk gGmbH bzw. Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen.

*Tabelle 5.2: Beschäftigte und MitarbeiterInnen der Werkstatt für behinderte Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfewerkes gGmbH*

<b>Lebenshilfewerk gGmbH</b>	<b>Beschäftigte Behinderte</b>	<b>Fördergruppe</b>	<b>Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)</b>	<b>Mitarbeiter (Päd./Techn.)</b>
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2008	411, davon 61 BBB	24	165, davon 135 WH, 1 TaFö, 2 BW, 27 ABW	134 Fachkr., 43 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon 67 BBB	26	172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ

Abkürzungen: (BBB = Berufsbildungsbereich; ABW = ambulantes Betreutes Wohnen; FöG = Fördergruppe; FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr; FED = Familienentlastender Dienst; ZDL = Zivildienstleistende)

Der Soziale Dienst des Lebenshilfewerkes Magdeburg gGmbH hatte sich in der Juli-Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Seine Angebote richten sich sowohl an die Beschäftigten der Werkstatt für behinderte Menschen als auch an Betroffene außerhalb der Lebenshilfe.

Zum Programm gehören ambulante Freizeitaktivitäten (Unkostenbeitrag 5 Euro, bei Inanspruchnahme des Fahrdienstes 10 Euro). Ein spezieller Reisebüro-Service („hin und weg“) organisiert Urlaubsreisen aller Art nach individuellen Vorstellungen oder für Gruppen und unterstützt bei der Beantragung von Fördermitteln oder Beihilfen nach dem SGB XII. Ferner werden ambulante Betreuungs- und Assistenzdienste (10 Euro je Stunde) sowie Beratung, z.B. zum Persönlichen Budget angeboten.

Der Bereich Behindertenhilfe der Pfeifferschen Stiftungen teilte mit: Als Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden ist die Werkstatt in einer Vielzahl von Arbeitsfeldern tätig:

Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Elektromontage, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhl- und Korbflechtereie, Elektro-Demontage, Tischlereie, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei, Essenausgabe/Verteilerküche.

Die Außenstelle für seelisch behinderte Menschen (Pfeiffersche Reha-Werkstatt PRW), erweiterte ihre Kapazität auf 121 Plätze.

*Tabelle 5.3: Beschäftigte und MitarbeiterInnen in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen*

<b>Pfeiffersche Stiftungen</b>	<b>Beschäftigte Behinderte</b>	<b>Fördergruppe</b>	<b>Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen</b>	<b>Mitarbeiter (Päda./techn.)</b>
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 Pf.Stif.u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 Pf.Stif. u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2008	427	12	169 (davon 133 Pf.Stif. u. 36 andere Einrichtungen)	60 + 12 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 Pf.Stif. u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL

Abkürzungen: Pf.Stif = Pfeiffersche Stiftungen ZDL = Zivildienstleistende

### **Schwerbehinderte MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung**

Einen Überblick über die schwerbehinderten bzw. gleichgestellten MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung gibt die nachstehende Tabelle 5.4.

Derzeit sind 141 von 2.247 MitarbeiterInnen der Kernverwaltung schwerbehindert bzw. gleichgestellt. Mit ca. 6,3 % wurde die geltende Schwerbehindertenquote erfüllt, so dass keine Ausgleichsabgabe fällig wurde. Allerdings nimmt die absolute Zahl der schwerbehinderten Beschäftigten weiter ab und folgt damit dem allgemeinen Personalrückgang bei der Landeshauptstadt.

Die **Schwerbehindertenvertretung** der Landeshauptstadt, bestehend aus der gewählten Vertrauensperson Frau Ines Schmidt und drei StellvertreterInnen, trat regelmäßig mindestens alle zwei Monate zusammen. Zweimal tagte 2008 auch das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich zurzeit aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates, dem Beauftragten des Arbeitgebers und dem Behindertenbeauftragten zusammensetzt.

Aufgetretene Probleme einzelner schwerbehinderter MitarbeiterInnen konnten zumeist im Zusammenwirken mit dem Fachbereich Personal- und Organisationservice gelöst werden. Es ging dabei um Arbeitsplatzausstattung, Umsetzungswünsche, Wiedereingliederung bzw. Weiterbeschäftigung nach längerer Erkrankung oder befristeter Berentung wegen Erwerbsminderung.

Ferner gab es Klärungsbedarf hinsichtlich der Berücksichtigung behinderter BewerberInnen bei internen und externen Stellenausschreibungen und bei der Leistungsorientierten Bezahlung.

Nicht nachvollziehbar ist aus Sicht der Schwerbehindertenvertretung, wenn sich gut qualifizierte junge Mitarbeiter mit einer Behinderung, die nach ihrer Ausbildung bei der Landeshauptstadt eine befristete Anstellung erhielten, bei internen Ausschreibungen keine Berücksichtigung finden, wenn Bewerbungen von unbefristeten Beschäftigten vorliegen. Für Betroffene ist es frustrierend, sich x-mal vergeblich zu bewerben.

Auf Initiative von Frau Schmidt wurde gemeinsam mit der Arbeitsagentur für einen externen schwerbehinderten Arbeitnehmer die Möglichkeit eines mehrmonatigen Betriebspraktikums in einem städtischen Amt geschaffen.

Die Schwerbehindertenvertretung erhielt 2009 einen verbesserten Auftritt im Intranet der Stadtverwaltung.

Frau Schmidt nahm am Jahrestreffen der Schwerbehindertenvertretungen ostdeutscher Städte teil, das diesmal in Schwerin stattfand.

Im Herbst 2010 findet nach vierjähriger Amtszeit gemäß SGB IX die Neuwahl der Schwerbehindertenvertretung statt.

*Tabelle 5.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2009*

Dez. 2009	Besch. gesamt (Vorjahr)	Besch. ohne Azubi u. Stel- len n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht- Plätze	Besetzte Pflicht- plätze	davon SB	davon gleich- gest.	Mehr- fach- anr.	Erfül- lung Pflicht- quote in %	SB/GL /MF gesamt
Landes- hauptstadt	2.247 (2.384)	2.134	107	135	77	60	4	6,33	141
SAB	265 (273)	258	13	21	10	9	0	8,14	19
SFM	227 (236)	207	10	15	15	0	2	7,25	17
Puppentheater	25 (26)	24	1	1	1	0	0	4,17	1
Theater MD	391 (465)	387	19	14	7	7	0	3,62	14
KGM	220 (238)	214	11	26	11	15	0	12,15	26
Konservatori- um	87 (56)	73	4	0	0	0	0	0,00	0
gesamt	3.462 (3.678)	3.297 (3.483)	165 (174)	212 (232)	121 (127)	91 (97)	6 (8)	6,43 (6,66)	218 (232)

Quelle: Personal- und Organisationsservice

## 6. Bauen und Wohnen

### Zugänglichkeit<sup>22</sup>

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
  - b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen außerdem geeignete Maßnahmen,
- a) um Mindeststandards und Leitlinien für die Zugänglichkeit von Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, auszuarbeiten und zu erlassen und ihre Anwendung zu überwachen;
  - b) um sicherzustellen, dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
  - c) um betroffenen Kreisen Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen anzubieten;
  - d) um in Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, Beschilderungen in Brailleschrift und in leicht lesbarer und verständlicher Form anzubringen;
  - e) um menschliche und tierische Hilfe sowie Mittelpersonen, unter anderem Personen zum Führen und Vorlesen sowie professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen, zur Verfügung zu stellen mit dem Ziel, den Zugang zu Gebäuden und anderen Einrichtungen, die der Öffentlichkeit offenstehen, zu erleichtern;
  - f) um andere geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zu fördern, damit ihr Zugang zu Informationen gewährleistet wird;
  - g) um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschließlich des Internets, zu fördern;
  - h) um die Gestaltung, die Entwicklung, die Herstellung und den Vertrieb zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologien und -systeme in einem frühen Stadium zu fördern, sodass deren Zugänglichkeit mit möglichst geringem Kostenaufwand erreicht wird.
- (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 9)

In diesem Bereich gab es im Jahr 2009 wiederum eine ganze Reihe von Vorhaben und Aktivitäten, die die Gesamtsituation im Hinblick auf die Barrierefreiheit des städtischen Raums in Magdeburg weiter verbessert haben.

Die Ergebnisse der barrierefreien Gestaltung im Rahmen von Hochbauten in städtischer Verantwortung sind fast durchweg positiv, auch wenn es in Detailfragen durchaus Probleme gab.

Trotz der Wirtschaftskrise und der schwierigen Haushaltslage der Stadt war das Jahr 2009 durch eine Reihe fertiggestellter, geplanter bzw. begonnener Investitionsmaßnahmen geprägt, die zu großen Teilen auf Förderprogramme (Konjunkturpaket II, EFRE-Mittel) sowie die Fortführung von Schulsanierungen mit Hilfe privater Partner (PPP) zurückgehen.

Der Beitrag des Behindertenbeauftragten besteht im Wesentlichen darin, die Umsetzung einer möglichst umfassenden barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Bauvorhaben einzufordern und konkrete Hinweise zu geben.

<sup>22</sup> Die offizielle deutsche Übersetzung der Konvention spricht hier von "Zugänglichkeit" (vom englischen "accessibility"), obwohl sich im Deutschen der Begriff der "Barrierefreiheit" durchgesetzt hat wie er in § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes BGG definiert wird. Er schließt uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit baulicher, technischer und informationeller Systeme ein.

Dies geschieht i.d.R. durch

- Stellungnahmen zu Bauanträgen, soweit es sich um öffentlich zugängliche Gebäude, Sonderbauten usw. handelt
- Vorabsprachen und Abstimmungen mit Bauherren und Planungsbüros, bei kommunalen Bauten zumeist mit dem Kommunalen Gebäudemanagement, möglichst bereits in frühen Planungsphasen
- Abstimmungen mit privaten Bauherren bzw. den beauftragten Büros, häufig auf deren Anfrage
- Vorstellung wichtiger Bau- und Verkehrsvorhaben in der AG Menschen mit Behinderungen
- Anfragen an Bauherren und Planer, wenn Anhaltspunkte für Probleme bezüglich der Barrierefreiheit vorliegen, z.B. auf Hinweis von Betroffenen oder aus Veröffentlichungen.
- Begehungen und von Fall zu Fall Teilnahme an Abnahmen.

Nachfolgend soll auf einige Bauvorhaben und damit zusammenhängende Probleme aus dem Jahr 2009 kurz eingegangen werden.

In den Abschnitten 2 und 3 dieses Berichtes wurde bereits auf Maßnahmen der **Schulsanierung** bzw. des Sanierungsstandes der **Integrativen Kindereinrichtungen** eingegangen.

### Kulturelle Einrichtungen

#### Kloster Unser Lieben Frauen

2009 wurde die Neugestaltung des Eingangsbereiches abgeschlossen, der nunmehr (fast) barrierefrei ist. Außerdem wurde endlich ein Behinderten-WC eingebaut, das von BesucherInnen, die darauf angewiesen sind, bisher schmerzlich vermisst wurde.

Leider ergibt sich an der von H. Apel gestalteten Eingangstür immer noch eine Schwelle von ca. 5 bis 6 cm Höhe, die mit dem Rollstuhl nicht völlig problemlos zu überwinden ist bzw. zu Erschütterungen führen kann. Auch die gläsernen Zwischentüren sind so schwergängig, dass sie nicht von allen behinderten Menschen allein betätigt werden können.

Da 2009 bereits der nächste Bauabschnitt (Westportal und Erschließung des Kunstmuseums einschließlich eines behindertengerechten Aufzugs) geplant wurde, sollen diesmal kraftbetätigte Türen im Rahmen dieses Vorhabens vorgesehen werden.

Insgesamt wurden in den letzten Jahren deutliche Verbesserungen der Barrierefreiheit im Kloster und seinem Umfeld erreicht, nicht zuletzt auch durch die Gestaltung des östlichen Tors und des Zugangs zur sogenannten "Mittleren Tonne" (2008).

#### Kulturhistorisches Museum

Im Museum gab es 2009 keine gravierenden Veränderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit. Auch bei der großen Ausstellung "Aufbruch in die Gotik" bewährte sich der erreichte Stand. Allerdings waren nicht alle Vitrinen für Rollstuhlfahrer voll einsehbar. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau eines Südflügels wurde darauf hingewiesen, dass dort oder an anderer Stelle im Hause eine DIN-gerechte Behindertentoilette vorgesehen werden muss. Das vorhandene Behinderten-WC aus der ersten Umbauphase Ende der 90er Jahre ist nicht DIN-gerecht und erfüllt die Anforderungen nur unzureichend. Auch die barrierefreie Erschließung des museumspädagogischen Projektes "Megedeborch" steht noch aus.

#### Lukasklause

Demnächst wird das IBA-Projekt des modernistischen Anbaus an der Lukasklause für die Otto-von-Guericke-Gesellschaft und das Museum fertiggestellt.

Die anhaltenden Diskussionen in der Magdeburger Presse und der Öffentlichkeit bezogen sich allerdings nicht auf die Barrierefreiheit, die der Planung entsprechend gegeben sein soll.

#### Volkshochschule

Der bereits 2008 vom Kommunalen Gebäudemanagement begonnene Bau eines Außenaufzugs und eines Behinderten-WC am Gebäude der Volkshochschule in der Leibnizstraße 23 konnte mit etwas Verzögerung im Jahr 2009 abgeschlossen werden. Die offizielle Freigabe erfolgte im bei sein von Mitgliedern der AG Menschen mit Behinderungen am 23.06.10. Das ursprünglich nicht barrierefreie alte Schulgebäude steht nunmehr auch mobilitätseingeschränkten Interessenten offen, womit eine von ihnen immer wieder beklagte Unzulänglichkeit beseitigt wurde. Der Aufzug ist an der Gebäuderückseite (Hof) angebracht und erschließt alle Stockwerke des denkmalgeschützten Gebäudes.

#### Zoologischer Garten Magdeburg

Das Eingangsgebäude, das 2009 fertiggestellt wurde, ist im Erdgeschossbereich im Wesentlichen barrierefrei (einschließlich Behinderten-WC und kraftbetätigten Türen). Leider wurde auf die barrierefreie Erschließung des Obergeschosses aus Kostengründen verzichtet, wo sich vor allem Büroräume befinden. Auf einen ursprünglich dort vorgesehenen ovalen Mehrzweckraum wurde ebenfalls verzichtet.

Die Barrierefreiheit im Zoo wurde u.a. auf der 45. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 24.09.09 recht kritisch thematisiert, in deren Niederschrift es sinngemäß heißt: In diesem Zusammenhang berichtet Frau Kronfoth über einen Zoobesuch, den sie im September nach den Berichten über die Eröffnung von "**Amazonien**" unternommen hat. Sie musste von der letzten barrierefreien Haltestelle Kastanienstraße dazu 1,7 km bis zum Zooeingang zurücklegen. Folgendes hat sie u.a. beobachtet:

Auf dem relativ langen Weg vom neuen Eingang zu den Gehegen wurde nicht befestigter Kies aufgebracht, der für Rollstuhlfahrer nur schwer zu bewältigen ist (Einsinken, Festfahren, hoher Kraftaufwand).

Das Gebäude "Amazonien" verfügt nicht über kraftbetätigte Türen, so dass Betroffene ohne Hilfe kaum hineinkommen. Der Windfang war für ihren Rollstuhl zu eng. Die Wege im Gebäude sind recht schmal und z.T. weiter durch Einbauten, hereinragende Äste und Wurzeln verengt. Zudem sind sie mit kaum befahrbarem Rindenmulch belegt, den die AG bereits vor Jahren im Falle des Menschenaffenhauses kritisiert hatte.

Auf dem Rückweg war sie auch im Eingangsgebäude. Das Behinderten-WC war für sie nicht zu finden, da das Piktogramm in weiß auf beige kaum zu erkennen ist. In der WC-Kabine ist ein riesiges höhenverstellbares Waschbecken eingebaut worden, so dass man auf dessen Seite das WC praktisch nicht anfahren kann, zudem empfand sie die Stützgriffe am WC als zu kurz. In der Kabine war im Übrigen ein Putzmittelwagen abgestellt, den sie erst entfernen lassen musste.

Sie traf bei ihrem Rundgang eine Gruppe mit behinderten Menschen aus den Pfeifferschen Stiftungen, die sich außer über den Kies auch darüber beklagten, dass auf die im Eingangsbereich befindlichen Behindertenstellplätze an der Zufahrt nicht hingewiesen wurde. Stattdessen ist nur ein Schild "Durchfahrt verboten" vorhanden. So benutzten die Betroffenen den sehr viel weiter entfernten allgemeinen Parkplatz.

Frau Bode schließt sich den Beobachtungen an und spricht erneut den früheren **Zugang aus Richtung Nord** an. Dass dieser Zugang nicht mehr möglich ist, ist für ältere und behinderte Menschen aus dem Stadtteil Neustädter See nicht nachvollziehbar, zumal hier auch die Anbindung an barrierefreie Haltestellen kürzer ist.

Zu fordern ist also, die Belange behinderter BesucherInnen bei der Neugestaltung des Zoos künftig stärker einzubeziehen.

### **Studentisches Wohnen und Universitätsgebäude**

#### "Campus-Tower"

Das früher als Studentenwohnheim genutzte 16-stöckige Hochhaus am Universitätsplatz ist von einem Investor saniert und umgebaut worden. Es entstanden rund 200 Appartements und einige etwas größere Einheiten, die vorzugsweise an Studenten und Gäste der Universität Otto von Guericke vermietet werden sollen. Soweit so gut und erfreulich, nur wurden die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht befriedigend umgesetzt. Nach der Bauordnung des Landes sind in solchen Objekten die Wohnungen einer Etage barrierefrei zu gestalten. Dies wurde dahingehend umgesetzt, dass im Erdgeschoss vier barrierefreie Appartements entstanden sind, die auch für RollstuhlfahrerInnen geeignet sein sollten. Außerdem wurde meinerseits ein allgemein zugängliches Behinderten-WC gefordert, da in dem Objekt auch eine Cafeteria sowie Büroräume des Studentenwerks vorhanden sind. Doch wurde die bestehende behindertene geeignete Rampe während der Umbauphase abgerissen. Stattdessen sollte ein Podesthublift die Höhendifferenz zum Erdgeschoss überwinden, der bislang jedoch nicht eingebaut wurde (Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichtes im März 2010). So werden die Bemühungen um die Barrierefreiheit leider ad absurdum geführt.

#### Wohnheim des Studentenwerks

Nur aus der Presse war zu erfahren, dass auch das Studentenwerk eines seiner Heime mit Millionenaufwand saniert hat. Von den 115 Wohneinheiten sei auch eine für Rollstuhlfahrer vorgesehen. Das ist aus meiner Sicht jedoch viel zu wenig und damit alles andere als zeitgemäß.

#### Gebäude der geisteswissenschaftlichen Fakultät

Wiederum in der lokalen Presse war zu lesen, dass das Uni-Gebäude der Fakultät für Geistes-, Sozial- und Erziehungswissenschaften in der Zschokkestraße für 17 Millionen Euro saniert werden soll. Auch dieses Gebäude müsste voll barrierefrei gestaltet werden, denn bisher gibt es nur einen über Eck zu befahrenden Hublift und ein ungünstig angeordnetes, nicht der DIN entsprechendes WC für Behinderte im Keller. Dieser Zustand ist dringend verbesserungsbedürftig, um den darauf Angewiesenen die Nutzung des Gebäudes zu erleichtern. Da die Planung in Zuständigkeit des Landesbetriebes Bau erfolgte, bleibt zu hoffen, dass diese Fragen berücksichtigt und Betroffene einbezogen wurden.

### **Liegenschaften des Landes**

Für mich als Behindertenbeauftragtem ist es stets ein erhebliches Problem, wenn Baumaßnahmen des Landes an dessen eigenen Liegenschaften stattfinden, deren Barrierefreiheit seitens der Landeshauptstadt praktisch nicht beeinflussbar ist, da der Landesbetrieb BAU sich seine Projekte sozusagen selbst genehmigt. Das hat bereits in einigen Fällen dazu geführt, dass trotz der Bekenntnisse zur Barrierefreiheit aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Abstriche an der Barrierefreiheit vorgenommen wurden. So geschehen im Falle des Sportgymnasiums, z.T. auch im Justizzentrum.<sup>23</sup>

Ende 2009 zogen für Menschen mit Behinderungen wichtige Struktureinheiten des Landesverwaltungsamtes aus einem barrierefreien Mietobjekt in der Halberstädter Straße 34a in eine Landesimmobilie in der Olvenstedter Straße 1-2 um. Dazu gehörten auch das Referat

<sup>23</sup> Das Justizzentrum ist allerdings keine eigene Landesimmobilie, sondern angemietet. Aus meiner Sicht wäre hier eine bessere Barrierefreiheit möglich gewesen, wenn sie von den Justizbehörden von vornherein konsequent eingefordert worden wäre.

Schwerbehindertenrecht/Versorgungsamt und das Integrationsamt sowie die Blinden- und Gehörlosengeldstelle. Die Bedingungen für schwerbehinderte Besucher haben sich m.E. verschlechtert, obwohl einige bauliche Anpassungen vorgenommen wurden. Auch die Verkehrsanbindung an den ÖPNV über die kaum barrierefreie Haltestelle Damaschkeplatz und die fehlenden Besucherparkplätze sind Erschwernisse für Menschen mit Behinderungen. Der Übergang über den Editharing verfügt bisher nur über eine veraltete akustisch signalisierte Lichtsignalanlage ohne Auffinde-Signal.

### **Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße**

Der Umbau und die Modernisierung der früheren Dynamo-Schwimmhalle beginnen zwar erst 2010, die Vorbereitung und Planung des Vorhabens fand jedoch bereits 2009 statt.

Eine ursprünglich präferierte barrierefreie Variante mit zusätzlichem Therapie- bzw. Nichtschwimmerbecken, Umkleide- und Sanitärbereich für Behinderte musste aus Kostengründen verworfen werden.

Dem Stadtrat wurde daraufhin eine aus meiner Sicht nicht genehmigungsfähige Variante ohne Berücksichtigung von Barrierefreiheit vorgelegt, der dann glücklicherweise über einen Änderungsantrag eine barrierefreie Gestaltung beschloss.

Diese wird nun so aussehen, dass der barrierefreie Zugang über eine Rampe gelöst wird. Der Umkleidebereich und Sanitäranlagen für behinderte NutzerInnen werden auf der Eingangsebene angeordnet. Die tiefer gelegene Beckenebene soll mit einem Hublift zugänglich gemacht werden. Ich hätte auch hierfür eine Rampenlösung vorgezogen. Auch der Saunabereich soll von Behinderten genutzt werden können.

Ein Wermutstropfen ist, dass die oberhalb der Tribünen befindlichen Mehrzweck- und Veranstaltungsräumlichkeiten nicht barrierefrei zugänglich sein werden. Dies hätte allerdings einen zusätzlichen kompletten Aufzug erfordert.

### **Barrierefreies Wohnen**

Das Angebot an zumindest potentiell auch für Menschen mit Behinderungen (speziell Rollstuhl- und RollatornutzerInnen) geeignetem Wohnraum verbessert sich derzeit sukzessive. Einerseits sind Wohnungsbaugesellschaft und andere große Vermieter durchaus bereit, bei Neuvermietungen Wohnungen umzubauen bzw. an den speziellen Bedarf anzupassen oder bei Sanierungen Aufzüge einzubauen bzw. vorhandene mit ebenerdigen Zugängen auszustatten, andererseits entstehen beim Neubau von Wohngebäuden mit mehreren Wohneinheiten zumeist auch barrierefrei zugängliche bzw. problemlos anzupassende Wohnungen.

Mehrgeschossiger Wohnungsneubau findet dabei allerdings i.d.R. in exponierten Lagen (z.B. Elbbahnhof, Regierungsstraße) statt. Die entstehenden Wohnungen sind zumeist relativ groß und hochpreisig und kommen damit für behinderte Interessenten kaum in Frage, deren Einkommenssituation zumeist eher bescheiden bzw. sogar prekär ist.

Die Bemühungen einiger Genossenschaften und auch der Wobau, das Angebot an barrierefreiem, für Senioren und Menschen mit Behinderungen geeignetem Wohnraum in bestimmten Quartieren auszubauen (Z.B. Neu Reform) sind daher ausdrücklich zu begrüßen.

### **Landeswettbewerb "Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune"**

Der Landeswettbewerb des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, der die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes in den Kommunen fördern soll, findet seit 2003 alle zwei Jahre statt. Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte 2003, 2005 und 2007 daran mit einem eigenen Beitrag teilgenommen. 2009 wurde auf eine Teilnahme verzichtet, da das Bau-

dezernat feststellte, "dass sich in diesem Jahr kein Fachamt in der Lage sieht, mit einem Beitrag am o.g. Wettbewerb teilzunehmen". (vgl. Stellungnahme S0179/09).

Von mehr als 40 teilnahmeberechtigten Kommunen nahmen 2009 allerdings nur 11 tatsächlich teil. Die Exponate waren vielfältig und eigentlich nicht wirklich vergleichbar.

Der Stadtrat beschloss jedoch einen abgeänderten Antrag der FDP-Fraktion (A0062/09), wonach die Landeshauptstadt sich am nächsten Wettbewerb zu diesem Thema wieder beteiligen sollte. Dafür müssten dann die entsprechenden Mittel eingeplant werden. Nebenher, also sozusagen "mit Bordmitteln", kann die Verwaltung es wohl tatsächlich nicht leisten, einen aussichtsreichen Beitrag zu gestalten.

2009 gab es darüber hinaus dankenswerterweise eine ganze Reihe von Anträgen und Anfragen aus dem Stadtrat und seinen Fraktionen bzw. von einzelnen StadträtInnen, die sich mit Einzelaspekten der Verbesserung der Barrierefreiheit befassen und damit Anliegen der Betroffenen aufnehmen. Darin sehe ich, unabhängig vom jeweiligen Ergebnis, eine positive Entwicklung.

### **Beteiligung**

Die nachfolgende Übersicht in der Tabelle 6.1. listet die wichtigsten Projekte und Vorhaben auf, die 2009 im Hinblick auf die Belange der Barrierefreiheit auf den Tisch des Behindertenbeauftragten gelangten. Für ihre Unterstützung bei deren Bearbeitung bzw. Beurteilung danke ich an dieser Stelle insbesondere Frau Sabine Kronfoth als Vertreterin der AG Menschen mit Behinderungen.

*Tabelle 6.1.: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen*

<b>Vorhaben/ Objekt</b>	<b>Art der Beteiligung</b>	<b>Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten</b>
Schwimmhalle Gr. Diesdorfer Straße	Abstimmung, Stellungnahmen	Barrierefreier Zugang, Umkleidebereich f. Menschen mit Behinderungen, Hublift zur Beckenebene, kein Zugang zu Mehrzweckräumen
Sporthalle Buckau (Gärtnerstraße/Norbertstraße.)	Abstimmung, Stellungnahme	
Grundschule Friedenshöhe	Bauabnahme	Nur Erschließung EG über Hublift
Grundschule Nordpark/ Förderschule Makarenko Am Weinhof	Abstimmungen, Bauabnahme	Rampen für Eingangsbereich und Hofbereich, WC-Anlage, keine Erschließung OG
Grundschule Leipziger Straße (vormals Sekundarschule C. Zetkin)	Abstimmungen, Stellungnahme, Bauabnahme	Barrierefreier Zugang mit Rampe zum KG, Aufzug
BBS III Am Krökentor	Abstimmungen, Stellungnahmen, Bauabnahme	
Grundschule Alt Olvenstedt	Abstimmung, Bauabnahme	
Neubau Geschäftshaus Bärstraße/Regierungsstraße (GWG Reform/Büro Onnen)	Stellungnahme	

Grundschule Annastraße	Stellungnahme, Bauabnahme	WC-Anlagen im KG
Neubau Wohn- und Geschäftshaus mit Café Stadtplatz (Büro ARC)	Stellungnahme, mehrere Abstimmungen	Relative schwierige Erschließung des Cafés, größere WC-Kabine erforderlich
Erweiterung Kita Braunlager Straße (IB) "Wabenhaus"	Stellungnahme	Zusätzliches Fertigteilmodul, barrierefrei zugänglich
Erweiterung Kita Salbker See "Wabenhaus"	Stellungnahme	Zusätzliches Fertigteilmodul, barrierefrei zugänglich
"Haus der Lehrer": Projekt Altengerechtes Wohnen mit Markt	Stellungnahme	Unklare Realisierung.
Kita Skorpionstraße (Sanierung,)	Stellungnahme	Gemeinschaftsraum auch für Wohngebiet, Behinderten-WC
Festung Mark Um- und Ausbau, Kleiner Saal, westlicher Zugang)	Begehung, Stellungnahme	Rufanlage am barrierefreien Zugang
Hortgebäude GS Annastraße	Stellungnahme, Bauabnahme	Forderung Erschließung zumindest EG über Rampe, WC auch für Behinderte nutzbar
Toilettenanlage Schönebecker Straße	Stellungnahme, Abstimmung mit Planer	
Einzelhandelsbetrieb Otto-von-Guericke-Straße ("IFA")	Stellungnahme	Keine Erschließung Obergeschoss mit eventueller gastronomischer Nutzung
Gaststätte Elbbahnhof (an der Fußgängerbrücke)	Stellungnahmen, Abstimmungen, Begehung	Kompromisslösung einer seitlichen Rollstuhlrampe
Wohn- und Geschäftshaus Regierungsstraße, 11 WE, 2 Läden, 1 Café (WG Stadtfeld)	Stellungnahme	
WC-Anlage am Heinrich-Heine-Platz (Strör)	Stellungnahme	
Einkaufsmarkt mit Backshop Halberstädter Chaussee 50-54	Stellungnahme	
Erweiterung Zentrum Intensivmedizin Städt. Klinikum	Stellungnahme	
Komplettsanierung Kita Bertolt-Brecht-Straße/Sozialzentrum V	Stellungnahme	Keine barrierefreie Erschließung des OG mit Sozialzentrum. Kita im EG wird barrierefrei.
Sanierung I – Kita Fliederhof	Stellungnahme, Abstimmung	
Sanierung Kita Nachtweide	Stellungnahme	Vorschlag eines Laubenganges zur barrierefreien Erschließung des OG, Behinderten-WC, nur 1 Aufzug, Zugang durch KG
Wohnpark am Wasserwerk, Außenflächen	Abstimmung	

Eingangsgebäude Zoo Magdeburg	Stellungnahmen, Bauabnahme	EG barrierefrei, OG nicht barrierefrei zugänglich
Stadtvillen am Elbbahnhof	Stellungnahme	Sicherung des barrierefreien Zugangs, Bewegungsflächen im Treppenhaus
Zwischenbau zwischen Wohnhaus und Kirche, Kreuzgemeinde NW	Stellungnahme	Nur im EG barrierefrei, Behinderten-WC
Elbbalkon Stadtplatz	Anfrage und Hinweise zur Barrierefreiheit	
Um- und Ausbau Kindertagesstätte Lennéstraße	Stellungnahme	Problem der barrierefreien Gestaltung der alten Villa, Aufzug, behinderteneegnetes WC im EG
Teilsanierung Bauvorhaben FÖS-L Comenius Kritzmannstraße	Abstimmung mit KGM und Planungsbüro	Ablehnung der Variante, nur das EG über Hublift barrierefrei zu erschließen (Förderschule für LB und Förderzentrum!)
Erweiterungsbau Multifunktionsraum I-Kita "Kuschelhaus", B.-Kellermann-Straße	Stellungnahme	
Teilsanierung Kita Faberstraße	Stellungnahme	Erweiterungsbau an alter Villa, gelungene barrierefreie Lösung!,
Kloster Unser Lieben Frauen Westflügel, Erschließung Kunstmuseum	Abstimmung mit KGM und Planer ACM	Aufzug, kraftbetätigte Türen
Neubau Südflügel Kulturhistorisches Museum	Abstimmung mit KGM und Planer, Stellungnahme	Forderung DIN-gerechtes Behinderten-WC einzuplanen!
Sekundarschule H. Heine Sanierung PPP 3	Stellungnahme	Forderung Behinderten-WC
Sporthalle Grundschule Pechauer Platz	Stellungnahme	
Sporthalle Friedhofstraße	Stellungnahme	
Sporthalle Sekundarschule A.W. Francke	Stellungnahme	
Umbau Schulgebäude Grundschule Buckau	Stellungnahme	
Umbau Schulgebäude Grundschule Salbke	Stellungnahme	
Umbau Schulgebäude Scholl-Gymnasium	Stellungnahmen	Klärungsbedarf zur Gestaltung des barrierefreien Zugangs und zu WCs
Umbau Schulgebäude Sekundarschule A. W. Francke	Stellungnahme	
"Brandschutzmaßnahmen einschließlich Unterbringung der Grundschule An der Klosterwuhne, des zugehörigen Hortes und der Zooschule"	Stellungnahmen	Keinerlei barrierefreie Erschließung vorgesehen!
Zahnarztpraxis am Hopfenplatz	Stellungnahme	Keine befriedigende barrierefreie Zugänglichkeit zu realisieren

Umbau, Sanierung und Erweiterung Haus des Handwerks zum Bürogebäude mit Gaststätte	Stellungnahme, Hinweise	Zusätzliches Behinderten-WC für Gastronomiebereich gefordert
Neubau Eingangsbereich Gruson-Gewächshäuser	Abstimmung mit Planer, Stellungnahme	Rampengestaltung, Türöffnung
Umnutzung Kindertagesstätte zur Kindertagespflege Innsbrucker Straße	Stellungnahme	Verzicht auf barrierefreie Erschließung (geringfügige Maßnahme im EG eines Plattenbaus)
Umbau und Nutzungsänderung einer Industriehalle Als Mehrzweckhalle Sudenburger Wuhne	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit und Behinderten-WC (in großer Veranstaltungshalle unverzichtbar!)
Gleichrichterunterwerk Neustadt der MVB	Stellungnahme	Stellungnahme für Fördermittelgeber.
Neubau Möbelhaus mit Lager SCONTO, Am Pfahlberg	Stellungnahme	
Energetische Modernisierung Sporthalle GS Diesdorf	Stellungnahme, Abstimmung mit KGM und Planer	
Schauspielhaus Bestuhlungsvariante	Begehung, Abstimmung	Zugänglichkeit für Rollstühle bei Platzierung der Zuschauer auf der Bühne
Belegungskonzept J.-Bremer-Str.	Abstimmung, Mitzeichnung mit Stellungnahmen	Mittelfristig besserer barrierefreier Zugang für Rollstühle und Kinderwagen erforderlich. Rampe empfohlen.
Figurentheater-Zentrum am Puppentheater	Stellungnahme	

## 7. Verkehr

### Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

(Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 20)

Neben der Förderung einer barrierefreien baulichen Infrastruktur ist das Thema Barrierefreiheit im Verkehrsbereich, insbesondere des Öffentlichen Personenverkehrs sowie der barrierefreien Gestaltung des städtischen Verkehrsraums eines der wichtigsten Anliegen des Behindertenbeauftragten und der AG Menschen mit Behinderungen.

Dies traf auch für das Jahr 2009 zu.

Zu den Schwerpunktthemen gehörten die Entwicklung des ÖPNV, also vor allem die Barrierefreiheit und Behindertenfreundlichkeit bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben, sowie Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur, soweit sie für Menschen mit Behinderungen besonders wichtig sind (z.B. Behindertenstellplätze, Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte, Bordsteinabsenkungen).

Auch Probleme mit der Deutschen Bahn in Magdeburg im Vorfeld der Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Umbau des Knotens Magdeburg und seiner Überführungen standen auf der Agenda. In der AG Menschen mit Behinderungen wurde darüber hinaus die Neufassung des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt ausführlich behandelt.

### **Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH**

Diskussionsgegenstände mit Relevanz für Menschen mit Behinderungen waren im Jahr 2009 u.a. die folgenden Themen:

- Im Rahmen der Fortsetzung des Projektes 2. Nord-Süd-Verbindung entstanden in der Leipziger Straße weitere barrierefreie Haltestellen und Übergänge: Universitätsklinikum, Fermersleber Weg, Raiffeisenstraße/Südfriedhof, Wiener Straße. Diese verbessern die Verhältnisse für behinderte Fahrgäste deutlich. Für die integrierten Blindenleitsysteme wurden Rippenstrukturen mit Trapezrillen im Abstand von 50 mm verwendet, wie sie neuerdings empfohlen werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom Dezember 2009 wurde nunmehr auch Klarheit über die Gestaltung des Knotens Leipziger Str./Kirschweg und den damit verbundenen Eingriff in die Fläche des Freibads Kirschweg geschaffen. Gebaut werden demnach parallel angeordnete barrierefreie Haltestelleninseln an der Nordseite des Knotens mit akustisch signalisiertem Übergang. Dies wurde auch von mir dringend so befürwortet.

Einen wesentlichen Dissens gab es im Hinblick auf die bevorstehende Neubeschaffung von 11 weiteren Niederflur-Straßenbahnzügen. Diese sollten dem gleichen Prinzip der Barriere-

freiheit folgen wie die bereits vorhandenen 72 Züge und mit mobilen Anlegerampen ausgestattet werden.

Meiner Forderung, fest installierte Klapprampen einzubauen, wie sie auch die meisten vorhandenen Niederflrbusse besitzen, wurde nicht gefolgt. Die Konstruktion hätte eine solche Variante nicht ermöglicht, an die man wegen der bestehenden vertraglichen Optionen aber gebunden sei. Eine teilweise Neukonstruktion wäre unwirtschaftlich.

Dies ist bedauerlich, da die Klapprampen mehr Komfort und weniger Probleme bedeutet hätten.

Immerhin sagten die MVB zu, spezielle Anforderungsknöpfe für Rollstuhlfahrer einzubauen, die die Anlegerampen benötigen. Dies soll auch an den vorhandenen Fahrzeugen nachgerüstet werden.

Erhebliche Probleme und Kritiken ergaben sich für Betroffene aufgrund des "menschlichen Faktors", also des Fahrpersonals, wenn es um das Anlegen der mobilen Rampen ging. Einige Fahrer zeigten, vorsichtig ausgedrückt, wenig Bereitschaft, die Notwendigkeit zum Anlegen der Rampen im Einzelfall zu erkennen bzw. erkennen zu wollen, dass mit einigem Aufwand verbunden ist.<sup>24</sup> Eingebaute Klapprampen sind wesentlich einfacher zu handhaben.

Insofern besteht bei den Mitarbeitern der MVB noch Schulungsbedarf und ist einige Überzeugungsarbeit zu leisten.

Die vorhandenen Fahrgastinformationssysteme der MVB an wichtigen Knotenhaltestellen sind nach wie vor nicht wirklich als barrierefrei zu bezeichnen, Sehbehinderte und ältere Fahrgäste haben Probleme, sie zu erkennen. Bei ihrer Erneuerung und Weiterentwicklung sollten die Belange dieser Fahrgäste besser berücksichtigt werden. Für blinde und stark sehbehinderte Fahrgäste wären fahrzeuggebundene Außenlautsprecher zur Linienansage und Sprachausgaben der angezeigten Informationen dringend wünschenswert. Solche Systeme werden inzwischen vielerorts eingeführt und stellen kein besonderes technisches Problem dar.

Vertreter der MVB nahmen auch 2009 regelmäßig an den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen teil.

Im Stadtrat gab es eine Reihe von Anträgen und Anfragen zum weiteren (mittelfristigen) Ausbau barrierefreier hochbordiger Haltestellen. Als besonders vorrangig und dringend werden vor allem die Endstelle Sudenburg (Kroatienweg oder Braunlager Straße) und die Haltestelle am Zoo gesehen. Die Haltestelle Pfeifferstraße (Pfeiffersche Stiftungen) soll 2010 barrierefrei umgebaut werden.

Die ebenfalls angesprochene Endstelle am Klinikum Magdeburg in Olvenstedt bedarf dringend einer Aufbesserung unter Beachtung der Barrierefreiheit, einschließlich der Bushaltestelle und des Straßenüberganges.

### **Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte**

Das Tiefbauamt verwaltet mit Stand von Ende 2009 insgesamt 210 LSA für 227 Knoten bzw. Übergänge. Davon waren 99 mit Akustischer Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet.

Neu errichtet wurden akustische LSA an den Knoten Fermersleber Weg/Leipziger Straße Und Schleinufer/Liebigstraße

---

<sup>24</sup> Dazu gehören: Aussteigen, Rampe am zweiten Eingang aus der Halterung lösen, Aufklappen, Anlegen und Haltestifte in entsprechende Bohrungen einrasten, Hineinfahren, Rampe wieder aufnehmen, zusammenklappen und in Halterung einschließen, wieder einsteigen, weiterfahren.

Umgebaut wurden die LSA an der Wiener Str./Leipziger Straße, am Uniklinikum Leipziger Straße und am Schleinufer/Keplerstraße. Dies stand im Zusammenhang mit größeren Investitionsmaßnahmen (2. Nord-Süd-Verbindung bzw. Ausbau Schleinufer).

Dringend gewünscht werden nach wie vor akustische LSA an der Mittagstraße (Kaufland) und an der Brenneckestraße/Halberstädter Chaussee.

Nach dem Umzug des Versorgungsamtes im Landesverwaltungsamt an die Olvenstedter Straße 1-2 ist die Modernisierung der akustischen Signalisierung des Übergangs über den Editharing und die Olvenstedter Straße dringlich. Die Akustik der LSA am Übergang Damaschkeplatz / Adelheidring ist ebenfalls erneuerungsbedürftig.

### **Behindertenstellplätze und Ausnahmegenehmigungen**

Nachfolgend soll ein aktueller Überblick über verfügbare Behindertenstellplätze und den Personenkreis mit Anspruch auf Ausnahmegenehmigungen gegeben werden.

Diese Thematik bewegt viele Betroffene sehr und gibt immer wieder Anlass zu Kritik und Unmut, etwa wegen unberechtigten Parkens auf Behindertenstellplätzen.

Für mobilitätseingeschränkte Menschen gestaltet sich der Zugang zu Ausnahmegenehmigungen seit 2009 noch schwieriger durchschaubar als zuvor. Nicht nur einmal wurde ich von Betroffenen übel beschimpft, weil sie keine Ausnahmegenehmigung erhalten hatten, obwohl sie meinten, dass ihnen eine solche zustehe. Dabei ist dies keine Sache, die ein Behindertenbeauftragter entscheiden würde, sondern beruht auf einer bundeseinheitlichen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VwV) zur StVO und einem nur in Sachsen-Anhalt geltenden Gemeinsamen Runderlass, der den Kreis der Berechtigten etwas erweitert. Die Berechtigung ist von Voraussetzungen nach dem Schwerbehindertenrecht abhängig, deren Vorliegen vom Versorgungsamt bescheinigt wird (oder auch nicht).

Nach einer auf den Runden Tisch der Menschen mit Behinderungen zurückgehenden Initiative des sachsen-anhaltischen Verkehrsministers Dr. Daehre in der Verkehrsministerkonferenz wurde die VwV zu § 46 StVO am 04.06.09 so geändert, dass nunmehr nicht nur Berechtigte mit den Merkzeichen "aG" und "Bl" Anspruch auf Parkerleichterungen einschließlich des Benutzens von Behindertenstellplätzen haben, sondern auch Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen. Sie erhalten einen blauen europaweit gültigen Parkausweis.

Weitere Behinderte mit Mobilitätseinschränkungen können einen orangefarbenen Ausweis erhalten, der zum Parken (meist befristet) an allerlei Stellen berechtigt, wo das sonst nicht gestattet ist. Ausgenommen sind allerdings hier ausgerechnet ausgeschilderte Behindertenstellplätze.

Die Änderung der VwV dient der Angleichung bisher unterschiedlicher Regelungen einzelner Bundesländer.

Was wird nun aus den Parkberechtigungen nach dem bisherigen Gemeinsamen Runderlass, nach dem bestimmte Betroffene in Sachsen-Anhalt sowohl auf Behindertenstellplätzen als auch an den anderen genannten, sonst nicht zulässigen Stellen parken durften. Für sie soll nach einem Erlass, der zum 01.03.10 in Kraft treten soll, ein Besitzstandsschutz gelten. Diese Parkerleichterungen behalten also in Sachsen-Anhalt ihre Gültigkeit und können erneut beantragt werden, allerdings nur von Berechtigten, die sie vor dem Stichtag 28.02.10 bewilligt bekamen bzw. bis dahin beantragt hatten.

Es gibt also künftig blaue, orangefarbene und weiße Parkausweise für Behinderte mit unterschiedlichen Ausnahmetatbeständen für Parkerleichterungen.

Dies wird wohl bei den Betroffenen, aber auch bei der Verwaltung (Straßenverkehrsbehörde, FB Ordnung und Sicherheit sowie der Polizei) für einige Verwirrung sorgen.

*Tabelle 7.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.*

	<b>01/2007</b>	<b>01/2008</b>	<b>01/2009</b>	<b>01/2010</b>
Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	214	218	217	226
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	187	194	200	210
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder Bl)	771	624	639	567
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	461	399	393	708

(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)

Zur Information sei hier auf Angaben aus dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnung hingewiesen, dessen MitarbeiterInnen auch 2009 wieder zahlreiche Verstöße im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen geahndet haben, allerdings mit rückläufiger Tendenz. Ob man daraus schlussfolgern kann, dass die Magdeburger Verkehrsteilnehmer rücksichtsvoller geworden sind oder ihr (Un-)Rechtsbewusstsein sich verbessert hat, sei dahingestellt.

*Tabelle 7.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand 31.12.09*

<b>Erfasste Verstöße</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	1.552	1.298	1.060
Parkverstöße an Bordabsenkungen	2.553	2.313	1.150
Schleppvorgänge	54	47	39

(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnung)

### **Deutsche Bahn/ Hauptbahnhof Magdeburg**

Projektplaner und Mitarbeiter des Bahnhofsmanagements der DB AG stellten in der AG Menschen mit Behinderungen die Vorstellungen zur weiteren barrierefreien Gestaltung des Hauptbahnhofs im Rahmen des Umbaus des Eisenbahnknotens vor. Demnach beabsichtigt die DB AG die Bahnsteige innerhalb des Personentunnels durch Aufzüge zu erschließen. Dabei würden die nördlichen Treppenaufgänge zu den Bahnsteigen entfallen. Dagegen sollen die Außenaufzüge unter den Brücken zu den Bahnsteigen 7/8 bzw. am Kölner Platz zu den Bahnsteigen 5 und 6 wegfallen, da sie verschlissen, störungs- und vandalismusanfällig seien. Dies ergäbe dann eine beträchtliche Entfernung, wenn Fahrgäste, die einen Aufzug benötigen von der künftigen barrierefreien zentralen Straßenbahnhaltestelle am Kölner Platz aus zu den Bahnsteigen oder der Halle gelangen wollen. Unbefriedigend, so die Meinung der AG Men-

schen mit Behinderungen. Zumindest die Aufzüge am Kölner Platz sollten als zusätzliche Option erhalten werden.

Von der Ernst-Reuter-Allee aus sollen die Bahnsteige durch neu anzulegende Treppen zugänglich werden, was für viele Reisende die Wege verkürzt, für Menschen mit Behinderungen oder Senioren aber keine befriedigende Lösung darstellt.

Die AG schlug vor, zu prüfen, ob zusätzlich zu den Aufzügen im Tunnel noch Fahrtreppen installiert werden könnten. Dies ginge wegen zu geringer vorhandener Querschnitte bzw. Platzverhältnisse nicht, wurde daraufhin von der DB mitgeteilt.

Die seit Jahren geforderte taktile Markierung der Handläufe zu den Bahnsteigen, die sie für Blinde erkennbar machen würden, wurde auch 2009 nicht realisiert.

## 8. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

(2) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf sozialen Schutz und den Genuss dieses Rechts ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz und zur Förderung der Verwirklichung dieses Rechts, einschließlich Maßnahmen, um

...

c) in Armut lebenden Menschen mit Behinderungen und ihren Familien den Zugang zu staatlicher Hilfe bei behinderungsbedingten Aufwendungen, einschließlich ausreichender Schulung, Beratung, finanzieller Unterstützung sowie Kurzzeitbetreuung, zu sichern;

...

(Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 28)

Wenn sich Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen rat- oder hilfesuchend an den kommunalen Behindertenbeauftragten wandten, so handelte es sich auch im Jahr 2009 vorwiegend um nachfolgende Problemfelder:

- Vermittlung von AnsprechpartnerInnen, Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII
- Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln, Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdS/GdB oder von Merkzeichen)
- Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hilfebedarf in Widerspruchsverfahren und bei der Antragstellung an Sozialleistungsträger usw. (keine rechtliche Vertretung)
- Hinweise und Anregungen zu Bau und Verkehr
- „Angemessenheit“ der Wohnung bei Bedürftigkeit nach dem SGB II oder XII
- Persönliches Budget

Solche Anfragen reichen von einfachen Auskünften oder Hinweisen am Telefon bis hin zu relativ aufwendigen Recherchen in den Untiefen des recht komplizierten deutschen Sozialsystems mit seiner Vielfalt von Leistungsträgern und –anbietern bzw. für Betroffene häufig verwirrenden Zuständigkeiten.

Es fiel erneut auf, dass in vielen Fällen nicht allein die körperliche oder seelische Behinderung bzw. Sinnesbeeinträchtigung an sich Sorgen und Probleme bereiten, sondern die häufig damit einher gehende soziale Benachteiligung infolge von Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut und bürokratischen Anforderungen.

Zur Illustration der Vielfalt der anfallenden Problemlagen seien nachstehend wieder einige typische Fallkonstellationen in verkürzter anonymisierter Form dargestellt:

Eine Bürgerin, die bereits wegen Rheumas als schwerbehindert mit einem GdB von 70 (ohne Merkzeichen) anerkannt ist, fragt nach Möglichkeiten, nachdem noch eine Sehbeeinträchtigung eingetreten ist. Empfehlung: Beratung beim Blinden- und Sehbehinderten-Verband und bei einem Optiker mit Low-Vision-Erfahrung, Neufeststellungsantrag beim LVwA

<p>Eine MS-Betroffene mit GdB 100, die zeitweilig auf einen Rollstuhl angewiesen ist, möchte eine andere Wohnung in ihrer Genossenschaft in einem bestimmten Haus beziehen und bittet um Unterstützung gegenüber dem Vermieter.</p>
<p>Der Vater einer mehrköpfigen Flüchtlingsfamilie mit problematischem Aufenthaltsstatus bittet um Unterstützung. Eine Tochter ist schwerstbehindert.</p>
<p>Ein junger Mann in Ausbildung mit einem Anfallsleiden fragt nach Möglichkeiten von Prüfungserleichterungen, da er unter zeitweiligen Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwierigkeiten leidet.</p>
<p>Eine Bürgerin, 63, hat auf ihren Antrag beim Versorgungsamt nur einen Grad der Behinderung von 30 erhalten, obwohl sie an einer Vielzahl gesundheitlicher Einschränkungen leidet. Empfehlung: Neufeststellungsantrag.</p>
<p>Ein junger Mann aus Magdeburg mit Lähmungen der Gliedmaßen, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, bittet um Hilfe bei der Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz. Er ist als Bürofachkraft ausgebildet. Empfehlung: Integrationsfachdienst einschalten, evtl. PC-Weiterbildung anstreben.</p>
<p>Eine Rollstuhlfahrerin aus Magdeburg sucht eine bezahlbare barrierefreie Wohnung bis zu 60 m<sup>2</sup>. Sie ist auf Grundsicherung angewiesen.</p>
<p>Der Sohn einer in einem Altenpflegeheim lebenden weitgehend erblindeten Mutter fragt an, wo er eine für ältere Blinde geeignete sprechende Uhr bekommt.</p>
<p>Eine Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes sucht für einen blinden jungen Mann, der wegen der Aufnahme einer Arbeit nach Magdeburg ziehen muss, geeignete Hilfen für die Alltagsbewältigung bzw. beim Umzug.</p>
<p>Ein hochgradig sehbehinderter Mann, derzeit in einer Umschulung zum Verwaltungsfachangestellten an einem BFW, sucht in Magdeburg eine geeignete Praktikumsstelle.</p>
<p>Die Mutter eines erwachsenen schwerstbehinderten Sohnes sucht Hilfe für die Beschaffung eines PKW, auf den die Familie angewiesen ist, nachdem der vorhandene fast 20 Jahre alte nicht mehr reparabel ist. Die Familie lebt von Grundsicherung. Solche Hilfen sind nur für Berufstätige vorgesehen...</p>
<p>Ein blinder Magdeburger beklagt sich, dass in einigen kulturellen Einrichtungen (hier Stadthalle) die kostenlose Mitnahme einer erforderlichen Begleitperson nicht möglich ist. Eine gesetzliche Verpflichtung besteht nur im öffentlichen Personenverkehr. Nicht alle externen Veranstalter gewähren solche Ermäßigungen.</p>
<p>Ein Rollstuhlfahrer aus Magdeburg benötigt eine transportable teleskopierbare Rollstuhlrampe, um den Bordstein am Hauseingang überwinden und in sein Gartenhäuschen gelangen zu können. Die Krankenkasse lehnte die Kostenübernahme ab.</p>
<p>Eine junge Frau, schwerbehindert, erwerbsgemindert, sucht stundenweise Beschäftigung.</p>

Die Mutter eines knapp 10-jährigen behinderten Sohnes, der eine Förderschule im Umland besucht, bittet um Unterstützung. Die Familie ist auf Grundsicherung angewiesen. Die ARGE verweigert neuerdings Leistungen für den Sohn, da er in der Woche im Schülerwohnheim der Förderschule untergebracht ist. Daher gehöre er nicht mehr zur Bedarfsgemeinschaft und habe seinen Lebensmittelpunkt nicht mehr bei der Familie. Die Sache liegt beim Sozialgericht, das eine einstweilige Anordnung gegen die ARGE erlassen hat und jetzt von der Mutter eine schriftliche Stellungnahme zum Schriftsatz der ARGE erwartet. Dafür bittet sie um Hilfe.

Eine schwerbehinderte alte Dame aus Stadtfeld beklagt sich darüber, dass eine bestimmte Ampel sonntags abgeschaltet wird, so dass sie nicht allein über die Straße kommt.

Eine Rollstuhlfahrerin, die in der Innenstadt lebt, beklagt sich über MVB-Straßenbahnfahrer, die nicht dazu zu bewegen sind, die mobile Rollstuhlrampe anzulegen. Wegen der kleinen Vorderräder ihres E-Rollstuhls ist sie aber darauf angewiesen.

Eine behinderte junge Frau aus dem Umland, Bürokraft, muss derzeit nach Hamburg fahren, wo sie einen Arbeitsplatz gefunden hat. Sie sucht daher eine geeignete Arbeit in Magdeburg.

Eine schwerbehinderte Mitarbeiterin einer Dienststelle des Landes fühlt sich an ihrem Arbeitsplatz gemobbt. Sie beabsichtigt daher, vorzeitig mit möglichem Rentenabschlag auszuscheiden.

Ein ca. 50-jähriger Mitarbeiter in einer Arbeitsgelegenheit (AGH, Entgeltvariante), die ihm Erfahrungen in seinem Umschulungsberuf ermöglicht, bekommt von der ARGE keine Verlängerung der Maßnahme bewilligt, da eine Arbeitshilfe der Bundesagentur vom Juli 2009 festlegt, dass AGH an behinderte Menschen mit Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben von anderen Reha-Trägern nicht vergeben werden sollen.

## 9. Mitwirkung und Beteiligung

### Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

i) stellen sie sicher, dass die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben sind;

ii) schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen, bei Wahlen und Volksabstimmungen in geheimer Abstimmung ohne Einschüchterung ihre Stimme abzugeben, bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie gegebenenfalls die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern;

iii) garantieren sie die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen;

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem

i) die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien;

ii) die Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen.

(Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 29)

### AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ tagte im Jahre 2009 fünfmal im Plenum.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden und –vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive. Die AG ist kein Beschlussgremium, sondern diskutiert aktuelle Fragen der kommunalen Behindertenpolitik, der sozialen Infrastruktur und der Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune. Sie dient ferner dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen.

Insofern steht es interessierten Menschen mit und ohne Behinderungen frei, sich ehrenamtlich an der Arbeit der AG zu beteiligen. Seit 1999 arbeitet die AG mit einem festen Kern von Mitwirkenden, es kam aber auch zum Wechseln von TeilnehmerInnen.

Die im Jahr 2009 behandelten Themenschwerpunkte sind in der nachstehenden Tabelle 9.1 zusammengestellt. Die Niederschriften über die Sitzungen werden den Dezernaten der Stadtverwaltung, den Fraktionen des Stadtrates und allen beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.1.: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2009

Datum	Behandelte Themen
19.02.09	Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum bzw. ÖPNV und im Baubereich (ständiges Thema) Perspektiven der Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit im Bau- und Verkehrsbereich in Magdeburg (Gast: Beigeordneter für Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann) Schwerpunkte der Arbeit der AG 2009 (u.a. Kommunalwahl)
29.04.09	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Perspektiven und Probleme der Kommunalpolitik und der Infrastruktur im sozialen Bereich (Gast: Beigeordneter für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning) Vorstellung der ambulanten Dienste, Freizeit- und Betreuungsangebote der Lebenshilfe in Magdeburg
02.07.09	Präsentation des Foto-Stadtrundgangs zum 5. Mai Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt, Aussagen zur Barrierefreiheit (Gäste: USUP GmbH Dresden) Informationen über das Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten
24.09.09	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Die Angebote der Weißen Flotte in Magdeburg im Hinblick auf die Barrierefreiheit Ergebnisse und Probleme bei der Umsetzung des Persönlichen Budgets in Magdeburg und Sachsen-Anhalt, Eingliederungshilfe und Grundsicherung
26.11.09	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Künftige Gestaltung der ÖPNV-Schnittstelle, Hauptbahnhof/Kölner Platz im Zusammenhang mit dem Umbau des Eisenbahnknotens Magdeburg (Gäste: DB AG, Bahnhofsmanagement, DB Projektbau) Sicherung der Barrierefreiheit in kommunalen Gebäuden der Landeshauptstadt im Zusammenhang mit PPP und Konjunkturprogramm (Gäste: KGM) Schwerpunkte für das Jahr 2010

### Besondere Anlässe

Als besondere Anlässe wurden auch 2009 der Europäische Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen am 5. Mai und der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember UN-Welttag der Behinderten)<sup>25</sup> genutzt.

Während zum 5. Mai die bereits erwähnte Veranstaltung zur Betreuung behinderter Hilfebedürftiger im SGB-II-Bezug stattfand und eine Foto-Präsentation über Barrieren im Stadtgebiet vorgestellt wurde, fand der Welttag am 3. Dezember vor allen in den Medien statt.

<sup>25</sup> Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe weiterer internationaler Aktionstage, die sich einzelnen Behinderungsarten oder Erkrankungen widmen, etwa den Welt-AIDS-Tag, den Tag des weißen Stockes, den Tag der Gehörlosen usw. Diese werden i.d.R. von Fachverbänden und Vereinen der jeweils Betroffenen begangen bzw. zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Als Behindertenbeauftragter schrieb ich dazu einen Beitrag für die "Volksstimme", der sich vor allem auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen und die Perspektiven der Sozial- und Behindertenpolitik nach dem Regierungswechsel befasste.

### **Teilnahme an Veranstaltungen**

2009 nahm ich am traditionellen Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten teil, das am 17. und 18. Juni in Halle stattfand. Dabei trafen sich diesmal die Behindertenbeauftragten von Bremen, Dresden, Essen, Halle, Hannover, Köln, Leipzig, Magdeburg, München und Münster. Die jährlich stattfindenden Treffen dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Die Thematik reichte von Fragen der Barrierefreiheit und der kommunalen Interessenvertretung bis hin zum Persönlichen Budget und einem Stadtrundgang unter dem Aspekt der Behindertenfreundlichkeit der Kommune.

Am 26. Oktober nahm ich am V. Behindertenpolitischen Forum des Landes unter dem Titel "Barrierefreies Sachsen-Anhalt" teil, leitete dort eine Arbeitsgruppe zum Thema "Barrierefreiheit in Bildung und Kultur" und war Mitwirkender der Podiumsdiskussion mit den Behindertenpolitischen SprecherInnen der Landtagsfraktionen.

### **Mitwirkung in Gremien**

Auch 2009 arbeitete ich als stimmberechtigtes Mitglied des Landesbehindertenbeirates im Ministerium für Gesundheit und Soziales mit, der viermal zusammentrat, und leitete die Arbeitsgruppe "Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit" des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt. Die Arbeitsgruppe tagte ebenfalls viermal. Ferner war ich am Redaktionsbeirat der Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates "*normal!*" beteiligt.

Diese Zusammenarbeit auf Landesebene, insbesondere mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen gestaltete sich im Wesentlichen konstruktiv und vertrauensvoll.

Am 26.03.10 fand ein Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise und Kreisfreien Städte im Ministerium für Gesundheit und Soziales statt, an dem ich ebenfalls teilnahm.

An der Arbeit der Ausschüsse des Stadtrates nahm ich als Behindertenbeauftragter von Fall zu Fall teil, regelmäßig an der des Ausschusses für Gesundheit und Soziales.

Bei dieser Mitarbeit wirkt es sich erschwerend aus, wenn Ausschüsse in für Menschen mit Behinderungen schwer erreichbaren oder nicht barrierefrei zugänglichen Räumlichkeiten tagen oder keine ÖPNV-Verbindung besteht.

Das betrifft u.a. das Baudezernat An der Steinkuhle als Tagungsort und das Objekt des Jugendamtes in der Kroatenwuhne.

Für die Mitarbeit im Jugendhilfeausschuss wurde nach der Neuwahl des Stadtrates Frau Sabine Kronfoth aus der AG Menschen mit Behinderungen entsandt, um die Belange der Betroffenen bzw. ihrer Familien auf diesem Gebiet künftig besser zu vertreten. Allerdings gestaltet sich hier häufig der Tagungsort als problematisch, vor allem bei ungünstiger Witterung.

## 10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

### Bewusstseinsbildung

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
  - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
  - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- (2) Zu den diesbezüglichen Maßnahmen gehören
- a) die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit mit dem Ziel,
    - i) die Aufgeschlossenheit gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen,
    - ii) eine positive Wahrnehmung von Menschen mit Behinderungen und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern,
    - iii) die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern;
  - b) die Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an;
  - c) die Aufforderung an alle Medienorgane, Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen;
  - d) die Förderung von Schulungsprogrammen zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte.

Die Wahrnehmung der Bedürfnisse und Probleme von Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit und den Medien zu fördern, ist eine nicht zu unterschätzende ständige Aufgabe einer effizienten Interessenvertretung für die Betroffenen.

Als Behindertenbeauftragter bin ich daher bemüht, entsprechende Veröffentlichungen zu fördern bzw. selbst zu initiieren.

Dies gelingt in unserer mit Informations- und Medienangeboten aller Art überfluteten Gesellschaft nur eingeschränkt.

Während die lokalen Printmedien noch in einem gewissen Umfang für mit Behinderungen zusammenhängende Themen offen sind, ist dieses Interesse bei überregionalen Medien, insbesondere auch den elektronischen Medien eher unterrepräsentiert. Dies mag mit Berührungsängsten und Vorbehalten gegenüber dem Thema zusammenhängen, vielleicht auch mit seiner geringen Marktcompatibilität und eher begrenztem Unterhaltungswert.

Im Übrigen ist es mein Anliegen, nicht vordergründig mit Mitleid oder Hilfebedürftigkeit verbundene Assoziationen zu bedienen, sondern den Akzent auf politische Interessenlagen, soziale Belange und reale Teilhabemöglichkeiten am Leben der Gemeinschaft zu legen.

Dazu erfolgen regelmäßige Veröffentlichungen über die Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen und anlassbezogene Statements zu behindertenpolitischen Themen oder zu konkreten Vorhaben und Projekten.

Zu erwähnen ist auch meine Rolle als Ansprechpartner für Medienvertreter und auch für studentische Projekte mit behinderungsrelevanter Thematik.

Zu letzteren zählten 2009 Projekte von Studenten der Otto-von-Guericke-Universität, die sich mit Fragen der Barrierefreiheit in Magdeburg aus der Sicht der Logistik befassten.

Wichtig ist auch die Internet-Präsenz der Beauftragten auf der Homepage der Landeshauptstadt, die regelmäßig zu Kontakten und Anfragen, nicht nur aus Magdeburg, führt.

2009 erfolgte durch die Mitarbeiter des Zentralen Informationsbüros Pflege eine Überarbeitung des "Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderungen", an der ich mich wie auch bei früheren Auflagen beteiligt hatte. Die Neuauflage dieses Sozial-Wegweisers erschien im Februar 2010. Er enthält auch in begrenztem Umfang Hinweise zur Barrierefreiheit von Einrichtungen und erfreut sich bei der Zielgruppe der Senioren und Menschen mit Behinderungen, aber auch bei im sozialen Bereich tätigen Institutionen, einiger Beliebtheit.

Der im Internet unter [www.magdeburg.de](http://www.magdeburg.de) eingestellte "Stadtführer für Menschen mit Behinderungen" bedarf einer Aktualisierung, die ich 2009 aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht leisten konnte. Die entsprechende Datenbank enthält in ca. 700 Datensätzen Informationen über die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten und Einrichtungen aller Art für Menschen mit Behinderungen.

Die Analyse von Presseveröffentlichungen, die mir im Jahr 2009 aufgefallen sind, ergibt folgendes Bild für die Stadt Magdeburg<sup>26</sup>:

Ausgewertet wurden 131 Pressebeiträge

Davon betrafen

- Personenbezogene Einzeldarstellungen. 18 (13,7 %)
- Schulen 16 (12,2 %)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen 3 (2,3 %)
- Verbände/Vereine 16 (12,2 %)
- Bauen/Wohnen 23 (17,6 %)
- Verkehrsraumgestaltung 20 (15,3 %)
- Politische Forderungen, Fragen der Integration/Inklusion 33 (25,2 %)
- Sonstiges 2 (1,5 %),

Insgesamt scheint die Zahl einschlägiger Veröffentlichungen leicht gesunken zu sein, die thematische Verteilung bewegt sich im Rahmen der Ergebnisse der Vorjahre.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass auch 2009 zwei aktiv in der Behindertenarbeit tätige Magdeburger durch den Oberbürgermeister für ihre ehrenamtliche Arbeit geehrt wurden. Es handelte sich diesmal um Jürgen Bethge, aktiv im Behindertensport für Blinde und Sehbehinderte (Torball, Kegeln) beim MSV 90 und Ingo Spaleck, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Beratungsstelle für Hörbehinderte e.V. und aktiv tätig in der AG Menschen mit Behinderungen.

---

<sup>26</sup> Es handelt sich hier bestenfalls um eine Stichprobe, da mir natürlich nicht alle im Raum Magdeburg erschienenen Veröffentlichungen mit Bezug auf Menschen mit Behinderungen bekannt geworden sind.

## 11. Schlussbemerkung und Empfehlungen

### Innerstaatliche Durchführung und Überwachung

(1) Die Vertragsstaaten bestimmen nach Maßgabe ihrer staatlichen Organisation eine oder mehrere staatliche Anlaufstellen für Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Übereinkommens und prüfen sorgfältig die Schaffung oder Bestimmung eines staatlichen Koordinierungsmechanismus, der die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen erleichtern soll.

...

(3) Die Zivilgesellschaft, insbesondere Menschen mit Behinderungen und die sie vertretenden Organisationen, wird in den Überwachungsprozess einbezogen und nimmt in vollem Umfang daran teil.

(Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Artikel 33)

Für das Jahr 2009 fällt das Fazit dieses Berichtes zur Arbeit des Behindertenbeauftragten und zu den Lebenslagen und Bedürfnissen der von Behinderungen betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Magdeburg zwar nicht durchweg positiv, keineswegs aber im Wesentlichen negativ aus.

Eindeutig auf der "Habenseite" können die verbesserte Betreuung von Langzeitarbeitslosen mit Behinderungen im Jobcenter ARGE verbucht werden, ebenso die abgeschlossenen oder in der Realisierung befindlichen Schulsanierungen.

Nicht ganz befriedigen können die spürbaren aber eher bescheidenen Fortschritte in Richtung eines inklusiven Schulsystems.

Durchwachsen sind die Ergebnisse im Bau- und Verkehrsbereich, was die Belange der Barrierefreiheit betrifft, wo es im Großen und Ganzen Fortschritte gab, aber in Detailfragen durchaus Wünsche offen blieben (Zoo-Projekte, Schwimmhalle Gr. Diesdorfer Straße, akustische Ampeln, Einsatz der mobilen Rampen der MVB, Hauptbahnhof...).

Auch die soziale Situation vieler Betroffener muss nach wie vor als prekär bezeichnet werden. Weder die Regelsätze des SGB II und des SGB IX noch die tendenziell eher fallenden Renten wegen Erwerbsminderung oder Altersrenten werden den speziellen Bedürfnissen gerecht, die sich aus Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Pflegebedürftigkeit ergeben.

Was die Formen der demokratischen Mitwirkung und Beteiligung der Zielgruppe und die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse betraf, konnten diese in bewährter Weise in der AG Menschen mit Behinderungen und in den Gremien des Stadtrates fort- bzw. umgesetzt werden. Zu danken ist an dieser Stelle allen engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus der AG, die diese Aufgabe ehrenamtlich wahrnehmen, aber auch allen Stadträtinnen und Stadträten sowohl der IV. als auch der V. Wahlperiode, die sich dieser Fragen angenommen haben. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ämter und Fachbereiche sowie Eigenbetriebe, die sich für die Arbeit der AG, insbesondere für Fragen der Barrierefreiheit eingesetzt haben.

Anzuregen wäre über die bereits für 2010 avisierten Aufgaben hinaus, einen Aktionsplan für die Umsetzung der Anforderungen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im kommunalen Bereich der Landeshauptstadt zu konzipieren. Damit könnte der Weg fortgesetzt werden, den Stadtrat und Stadtverwaltung eingeschlagen haben, als sie sich 2003 zu den Zielen der Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" bekannt hatten.

# ANHANG

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 1.1.: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach Grad der Behinderung	2
Tabelle 1.2.: Schwerbehinderte nach Altersgruppen	2
Tabelle 1.3.: Schwerbehinderte – Entwicklung 2006 bis 2009	3
Tabelle 1.4.: Leistungsempfänger und Pflegeeinrichtungen der gesetzlichen Pflegeversicherung	3
Tabelle 2.1.: Kapazitäten der Kindereinrichtungen nach Sozialregionen, Regelplätze und Integrationsplätze	4
Tabelle 2.2.: Tatsächliche durchschnittliche monatliche Belegung 2009	5
Tabelle 3.1.: SchülerInnen an Förderschulen – Schuljahr 2009/2010	6
Tabelle 3.2.: Förderschulen in Magdeburg zu Beginn des Schuljahres 2009/2010	6
Tabelle 3.3.: Gemeinsamer Unterricht nach Schulformen_in Magdeburg , 2009/2010	7
Tabelle 4.1.: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung u.a.	8
Tabelle 5.1.: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2009 in Magdeburg	9
SGB II - Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten (AGH)	10
Anforderungen an Behinderten-WC-Anlagen	11

*Tabelle 1.1.: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis nach Grad der Behinderung (GdB) – Stand 31.12.09*

<b>GdB</b>	<b>Sachsen-Anhalt gesamt</b>	<b>Sachsen-Anhalt davon weiblich</b>	<b>Magdeburg gesamt</b>	<b>Magdeburg davon weiblich</b>
50	53.013	26.231	5.315	2.823
60	26.280	13.331	2.913	1.581
70	18.441	9.050	2.071	1.100
80	23.575	11.177	2.452	1.262
90	8.423	4.165	882	475
100	41.561	20.179	3.577	1.773
gesamt	171.293	84.133 = 49,1 %	17.210	9.014 = 52,4

*Tabelle 1.2.: Schwerbehinderte nach Altersgruppen – Stand 31.12.09*

<b>Altersgruppe</b>	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Magdeburg</b>
bis 4 Jahre	283	28
4 bis unter 6	324	36
6 bis unter 15	2.196	181
15 bis unter 18	910	78
18 bis unter 25	4.653	350
25 bis unter 35	7.168	650
35 bis unter 45	10.645	870
45 bis unter 55	22.271	1.834
55 bis unter 60	16.345	1.388
60 bis unter 62	6.564	594
62 bis unter 65	8.658	878
65 bis unter 70	22.851	2.263
70 bis unter 75	21.973	2.361
75 und darüber	46.452	5.699

*Tabelle 1.3.: Schwerbehinderte – Entwicklung 2006 bis 2009*

	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>
Magdeburg	17.409	16.981	17.244	17.210
Sachsen-Anhalt	175.047	171.654	170.414	171.293

Quelle: Landesverwaltungsamt (Tabellen 1.1. bis 1.3.)

*Tabelle 1.4.: Leistungsempfänger und Pflegeeinrichtungen der gesetzlichen Pflegeversicherung – Stand Dezember 2007*

	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Magdeburg</b>
<u>Leistungsempfänger</u> insgesamt	80.751	5.646
davon ambulante Pflege	19.602	1.162
Stationäre Pflege	23.901	2.193
Vollstationäre Dauerpflege	22.817	2.069
Pflegegeld (häusliche Pflege)	37.248	2.291
<b><u>Pflegeeinrichtungen</u></b>		
Ambulante Pflegedienste	492	34
Personal	7.047	463
<u>Stationäre Pflegeheime</u>	407	26
Personal	15.755	1.240
Verfügbare Plätze	25.658	2.321
<u>Pflegestufen</u>		
insgesamt	80.751	Lag nicht vor
Stufe I	42.661	
Stufe II	28.984	
Stufe III	8.793	
darunter III (Härtefälle)	225	
noch nicht zugeordnet	313	

Quelle: Statistisches Landesamt

*Tabelle 2.1.: Kapazitäten der Kindereinrichtungen nach Sozialregionen, Regelplätze und Integrationsplätze, Ganztags- und Halbtagsplätze – Planungsjahr 2009*

<b>Plätze in</b>	<b>Magdeburg gesamt</b>	<b>Sozialregion Nord</b>	<b>Sozialregion Mitte</b>	<b>Sozialregion Süd</b>	<b>Sozialregion Südost</b>
<b>Kinderkrippe</b>					
Regelplätze Ganztags	1.791	336	573	510	372
Regelplätze Halbtags	899	251	268	196	184
Integrationsplätze Ganztags	14	0	4	1	9
Integrationsplätze Halbtags	10	0	6	0	4
Krippe gesamt	2.714	587	851	707	569
<b>Kindergarten</b>					
Regelplätze Ganztags	3.560	584	1.184	1.060	732
Regelplätze Halbtags	1.638	415	535	373	315
Integrationsplätze Ganztags	75	17	20	5	33
Integrationsplätze Halbtags	124	26	55	10	33
Kindergarten gesamt	5.397	1.042	1.794	1.448	1.113

*Tabelle 2.2.: Tatsächliche durchschnittliche monatliche Belegung 2009 – Integrative Kitas  
Quelle: Jugendamt*

<b>Einrichtung</b>	<b>integr. Kinder gesamt</b>	<b>davon KK Haltags</b>	<b>davon KK Gantags</b>	<b>davon KG Haltags</b>	<b>davon KG Gantags</b>
Integrative Kindertages- stätte Fliederhof I Johannes-Göderitz-Straße 30	30	3	1	20	6
Integrative Kindertages- stätte Fliederhof II Johannes-Göderitz-Straße 31	25	1	0	17	7
Internationaler Bund Integrative Kindertages- stätte Regenbogen Max-Otten-Straße 9	18	2	2	11	3
Internationaler Bund Integrative Kindertages- stätte Weitlingstraße Weitlingstraße 24	19	1	0	11	4
Integrative Kindertages- stätte Kinderland Lumumbastraße 26	20	1	1	14	4
Integrative Kindertages- stätte Am Neustädter See Victor-Jara-Straße 18	24	0	1	18	5
Internationaler Bund Integrative Kindertages- stätte Spatzennest Spielhagenstraße 33	17	1	2	8	6
Integrative Kindertages- stätte Kuschelhaus Bernhard-Kellermann-Straße 3	63	3	7	23	30

*Tabelle 3.1.: SchülerInnen an Förderschulen – Schuljahr 2009/2010 (in Klammern Vorjahr).  
Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport*

<b>Schulform</b>	<b>Anzahl Schulen</b>	<b>Anzahl Klassen</b>	<b>Anzahl SchülerInnen</b>
Schulen f. Lernbehinderte	5 (5)	56 (59)	613 (656)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	11 (11)	101 (97)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	13 (14)	88 (89)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	20 (20)	189 (203)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	33 (35)	238 (245)
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	73 (72)	899 (909)	17.048 (17.183)

*Tabelle 3.2.: Förderschulen in Magdeburg zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport*

<b>Schulform/ Schule</b>	<b>Anzahl Klassen</b>	<b>Schüler</b>	<b>davon weiblich</b>
<b>Förderschulen für Lernbehinderte</b>			
Fr. Fröbel	4 (6)	40 (66)	11 (22)
Comenius	13 (12)	134 (129)	56 (54)
Gebrüder Grimm	10 (11)	113 (123)	53 (56)
Salzmann	16 (16)	186 (185)	75 (84)
E. Kästner	13 (14)	140 (153)	57 (62)
<b>LB gesamt</b>	<b>56 (59)</b>	<b>613 (656)</b>	<b>252 (278)</b> <b>= 41,1% (42%)</b>
<b>Förderschulen für geistig Behinderte</b>			
Regenbogenschule	11 (12)	79 (84)	25 (30)
Am Wasserfall	12 (12)	86 (86)	38 (35)
Hugo Kükelhaus	10 (11)	73 (75)	25 (31)
<b>GB gesamt</b>	<b>33 (35)</b>	<b>238 (245)</b>	<b>88 (96)</b> <b>= 37% (39,2%)</b>
Förderschule für Körperbehinderte Fermersleber Weg	13 (14)	88 (89)	37 (38)
Anne Frank (Sprachbehind.)	20 (20)	189 (203)	43 (49)
A.S. Makarenko (Verhaltensauff.)	11 (11)	101 (97)	3 (5)

Schüler an auswärtigen Förderschulen (Schuljahr 2009/2010) – 31 (36)

- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt 17 (19)
- Schule für Körpergeschädigte, Blinde und Sehbehinderte Tangerhütte 13 (16)
- Landesbildungszentrum für Sehbehinderte Halle 1 (1)

*Tabelle 3.3: Gemeinsamer Unterricht nach Schulformen in Magdeburg , Schuljahr 2009/2010  
Quelle: LH MD, Fachbereich Schule und Sport (in Klammern Vorjahr)*

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Schüler an GS</b>	<b>Schüler an Sek.</b>	<b>Schüler an Gym.</b>	<b>Schüler an IGS</b>	<b>Schüler gesamt</b>
Lernen	46 (23)	25 (18)	0	1	72 (41)
geistige Entwicklung	1 (2)	0	0	0	1 (2)
emotionale u. soziale Entwicklung	47 (29)	19 (14)	0 (0)	1	67 (43)
Sprache	5 (21)	23 (18)	0	0	28 (39)
Hören	5 (5)	2 (2)	2 (1)	1	10 (8)
Sehen	5 (3)	0	0	0	5(3)
körperliche u. motorische Entwicklung	5 (2)	2 (1)	0 (0)	0	7 (3)
Autist	5 (3)	2 (1)	1	0	8 (4)
<b>gesamt</b>	<b>119 (88)</b>	<b>73 (54)</b>	<b>3 (1)</b>	<b>3</b>	<b>198 (143)</b>

*Tabelle 4.1.: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung u.a. (Stand November 2009, in Klammern: Vorjahr Dezember 2009)  
Quelle: Sozial- und Wohnungsamt*

<b>Leistungsarten</b>	<b>Fallzahlen per 31.12.07</b>	<b>Fallzahlen per 31.12.08</b>	<b>Fallzahlen per 31.12.09</b>
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.503	1.594	1.444
Anzahl Personen	1.663	1.751	1.669
davon weiblich	931	973	874
Ambulante Eingliederungshilfen	291	383	496
- Hilfsmittel/Umbauten	2	2	3
- Ambulante Frühförderung	141	189	266
- Ambul. Betr. Wohnen	103	146	156
- Behindertentransport	27	24	30
- Persönliches Budget	18	22	41
Teilstationäre Eingliederungshilfen	946	1.056	1.170
- WfbM	660	754	839
- Fördergruppen an WfbM	31	38	42
- Integrationshelfer	2	4	4
- Tagesstätte f. psych. Kranke	13	11	19
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	240	249	266
dav. Kita	222	224	239
dav. Horte	18	25	27
Stationäre Eingliederungshilfe	792	812	873
- Stat. Betreuungsformen (LZE) ohne WfbM	518	528	557
- Stat. Betreuung an WfbM	274	284	316
Blindenhilfe § 72 SGB XII	38	40	51
Hilfe zur Pflege, ambulant	400	384	394
Hilfe zur Pflege, stationär	604	624	607
Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	45	45	43
Wohngeld	2.187	2.312	4.185

*Tabelle 5.1.: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2009 in Magdeburg  
Quelle: Amt für Statistik LH MD*

<b>Monat/Jahr</b>	<b>Arbeitslose insgesamt</b>	<b>davon weiblich</b>	<b>dar. Schwerbehinderte insg.</b>	<b>davon weiblich</b>
Dez. 2004	24.185	11.111	883	374
Dez. 2005	19.035	9.044	661	282
Dez. 2006	17.907	8.499	704	289
Dez. 2007	16.481	7.850	713	309
Dez. 2008	14.508	6.784	642	269
Jan. 2009	15.907	7.130	647	276
Febr. 2009	16.174	7.210	648	276
März 2009	16.552	7.207	627	250
April 2009	16.591	7.301	612	251
Mai 2009	16.517	7.328	631	262
Juni 2009	16.639	7.302	624	259
Juli 2009	16.825	7.496	617	258
Aug. 2009	16.552	7.369	618	261
Sept. 2009	16.107	7.080	612	254
Okt. 2009	15.124	6.681	597	249
Nov. 2009	15.061	6.650	583	244
Dez. 2009	15.270	6.739	590	245
Jan. 2010	16.631	7.089		

**SGB II – Stand Dezember 2009**

- Bedarfsgemeinschaften 20.094
- Empfänger ALG II 26.298
- Empfänger Sozialgeld 7.688

# **SGB II - Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten (AGH)**

## **nach § 16d SGB II Stand: Juli 2009 – Auszug -**

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung nach dem SGB II**

SGB II – Fachliche Hinweise und Empfehlungen AGH § 16d

#### **A 6.3 Erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX**

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem SGB IX durch die zuständigen Rehabilitationsträger haben, sollen grundsätzlich nicht in Arbeitsgelegenheiten zugewiesen werden. Nach § 33 Abs. 1 SGB IX werden vom zuständigen Rehabilitationsträger die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit behinderter oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen.

Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II kommen nur in Betracht, sofern vorrangige Eingliederungsleistungen nicht zur Verfügung stehen. Gerade diese sind aber durch den zuständigen Rehabilitationsträger für erwerbsfähige Hilfebedürftige mit Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu erbringen. Der Träger der Grundsicherung nach dem SGB II hat anschließend die Aufgabe der zügigen Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Aufgrund dieser vorrangigen Leistungen kommt eine Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit in der Regel nicht in Frage.

Sollte in besonderen Ausnahmefällen dennoch eine Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten in Betracht gezogen werden, so ist vor Aufnahme in eine Arbeitsgelegenheit mit dem Rehabilitationsträger abzuklären, wie dieser das Rehabilitationsverfahren fortzusetzen beabsichtigt. Dessen Leistungen sind in jedem Fall vorrangig.

## Anforderungen an Behinderten-WC-Anlagen

Die Abmessungen und Abstände sowie Bewegungsflächen müssen der DIN 18024-2, Abschnitt 11, entsprechen. Daraus ergibt sich ein Mindestflächenbedarf von ca. 240 x 230 cm.

- Höhe des WC-Beckens 48 cm, Tiefe 70 cm.
- seitlicher Abstand zur Wand beiderseits mind. 95 cm
- Stützgriffe, abklappbar, in 85 cm Höhe; Abstand der Haltegriffe vorn 70 cm
- Die Spülung muss beidseitig ohne Veränderung der Sitzposition betätigt werden können (z.B. in Stützgriff integriert). Möglich ist auch eine automatische Spülung (bewegungsgesteuert).
- Bewegungsfläche vor dem WC mind. 150 x 150 cm
- Mindestabstand WC-Becken zum Waschtisch von 1,00 m möglichst einhalten, keinesfalls weniger als 0,90 m. Im Zweifelsfall geringer dimensionierten Waschtisch vorsehen.
- Lichte Türbreite mind. 90 cm, nach außen öffnend.
- Waschtisch unterfahrbar (67 cm), Höhe max. 80 cm
- flacher Wandspiegel ab Oberkante Waschtisch bis ca. 180 cm Höhe (kein Klappspiegel); nicht zu breiter Spiegel, damit Seifen- und Handtuchspender nahe am Waschtisch angebracht werden können, sie müssen in sitzender Position problemlos erreichbar sein.
- Empfohlen wird eine Einhebelmischbatterie mit langem Hebel (ca. 20 cm).
- Unterseiten von Seifenspender, Papierhalter in 85 cm Höhe (ggf. bis max. 1,05 m)
- Einschalten der Beleuchtung automatisch (Bewegungsmelder) oder mit Schalter in 85 cm Höhe (max. 105 cm, große Schaltfläche)
- Notruf (Zugschnur, aufgeschaltet auf geeigneter, ständig besetzter Service-Stelle, ggf. Licht- und Tonsignal über der Tür); ggf. zusätzlicher Alarmknopf und Abschaltung des Notrufs in Türnähe, Höhe 85 bis 105 cm.
- Das Türschloss muss leichtgängig bedienbar sein (z.B. Großer Drehknopf bzw. Knebel zum Verriegeln von innen), Einbau eines Euro-Schließzylinders für Behinderten-WC, wenn das WC verschlossen gehalten werden soll.
- Die Türklinke sollte in 85 cm Höhe angebracht und leicht zu betätigen sein (möglichst langer Hebel). Dies gilt analog für Schiebetüren (großer senkrechter Schiebegriff).
- Auf der Außenseite der Tür muss ein deutlich sichtbares Piktogramm „WC Rollstuhl“ angebracht werden, empfohlene Höhe < 150 cm.
- An der Türinnenseite soll ein **Quergriff (Griffstange)** zum Zuziehen der Tür in 85 cm Höhe angebracht werden, Länge mind. 40 cm (vermeidet Rangiervorgänge zum Türschließen).
- Erforderlich ist ein Abfallbehälter mit Deckel, der vom Rollstuhl aus zu öffnen sein muss.
- Sinnvoll ist das Anbringen von Kleiderhaken in rollstuhlgeeigneter Höhe (z.B. 105 cm).